

Arbeiterpolitik

11. Jahrgang Nr. 22

Stuttgart, den 22. November 1958

40 Pfennig

Angriff auf allen Fronten

Die rückläufige Konjunktur und das Entstehen von Krisenherden in Westdeutschland haben zu einem allgemeinen Angriff des Unternehmertums und der Reaktion geführt. Die Grundsätze zu einer Reform der Krankenversicherung sind vom Kabinett verabschiedet worden. Die in ihnen enthaltene sogenannte „Selbstbeteiligung“ an Arzti-, Arznei- und Krankenhauskosten ist der Auftakt einer folgenschweren Verschlechterung der sozialen Rechte der Arbeiter und Angestellten. Der Rücktritt des Sozialrates beleuchtet drastisch das Rentenelend, das jene regierenden Stellen vollkommen ungerührt läßt, die den Milliardenreigen der Rüstungsausgaben in Szene setzen.

Der Mannesmann-Konzern, die Firma mit dem größten Umsatz ganz Westdeutschlands, hat mit einem Federstrich beschlossen, sich ihre formell unabhängigen Tochtergesellschaften einzugliedern, womit die in diesen gültigen Mitbestimmungsrechte hinfällig geworden sind. Daß die Maßnahme die Ausschaltung des bisherigen gewerkschaftlichen Einflusses zum Zwecke hat, beweist die Ueberrumpelung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Man hat ihnen in der Sitzung den Beschluß vorgelesen und nicht einmal ihrem Verlangen Genüge geleistet, ihn ihnen schriftlich auszuhändigen. Winkhaus, der allgewaltige Generaldirektor des Konzerns, teilte der Presse ungeniert mit, man habe es für richtig gehalten, nur „vertrauenswürdige und sachverständige“ Aufsichtsratsmitglieder einzuweihen.

Der Mannesmann-Konzern mit seinen 170 Mill. RM Kapital sollte noch vor ein paar Jahren in drei Muttergesellschaften und zwanzig Tochtergesellschaften zerlegt werden, um übermäßige Machtkonzentration auszuschalten. Heute verfügt er über ein Aktienkapital von 560 Mill. DM und 48 Gesellschaften im Inland sowie 27 Beteiligungen im Ausland. Seine Rohstahlkapazität beträgt 2 Millionen Jahrestonnen, er verfügt über beinahe die Hälfte der westdeutschen Produktion von nahtlosen und geschweißten Röhren. Der Bruttoumsatz ist von 1,6 Mrd. DM im Jahre 1952 auf rund 4 Mrd. DM im Jahre 1957 angeschwollen, die Beschäftigtenzahl erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 30 000 auf 78 400. Der Schlag Mannesmanns gegen die Mitbestimmungsrechte ist bei allen gegenteiligen Versicherungen nichts anderes als die Schaffung eines Präzedenzfalles. Der schwerindustrielle Gigant macht sich zum Vorreiter seiner Kollegen im Bemühen, gewerkschaftliche Rechte auszulöschen. Denn was Mannesmann recht ist, wird den anderen Stahlbaronen nur billig sein.

Was sich hier auf wirtschaftlichem Gebiete vollzieht, ist die Ergänzung der von der Bundesregierung angekündigten Scharfmacher Gesetze, die ein Notstandsrecht und die Beschränkung der Pressefreiheit erreichen sollen. In einer solchen Atmosphäre konnte es nicht ausbleiben, daß früher oder später das Rückgrat der heutigen westdeutschen Arbeiterbewegung ins Mark getroffen werden sollte. Der Anschlag ist eher früher als später gekommen. Der erste Senat des Bundesarbeitsgerichtes hat zu Kassel ein Grundsatzurteil gefällt, das der bisher ernsteste Angriff gegen das Streikrecht ist.

Nach dieser Entscheidung wird die IG Metall wegen Verletzung der von ihr im Schiedsabkommen unterzeichneten Friedenspflicht zum Schadenersatz an die klagenden schleswig-holsteinischen Metallindustriellen verurteilt. Es versteht sich, daß das im Ernstfall bedeutet, daß der Gerichtsvollzieher sich der Gewerkschaftskasse bemächtigen könnte. Daß es sich um ein rein politisches Urteil mit antigewerkschaftlicher Spitze handelt, wie Kollege Otto Brenner sofort erklärte, ergibt sich aus der juristischen Fadenscheinigkeit der Begründung des Gerichtsvorsitzenden, Prof. Nipperdey, den verschiedene Illusionäre im Gewerkschaftsbund als eine „uns nahe-stehende Persönlichkeit“ angesehen haben.

Angeblieh habe die IG Metall die fünftägige Friedenspflicht zwischen dem Scheitern der Verhandlungen und dem Ergreifen von Kampfmaßnahmen nicht eingehalten. Da der Vorstand der IG Metall, also die einzige zu Kampfbeschlüssen statuarisch berechnete Körperschaft, diese Frist genau eingehalten hat und erst am 4. Oktober 1956, d. h. am sechsten Tage nach dem Scheitern der Verhandlungen, die Urabstimmung beschloß, hat das Bundesarbeitsgericht sich eines Advokatenkniffes bedient.

Es hat die an sich unverbindliche Empfehlung der Großen Tariftkommission, zur Urabstimmung zu schreiten, eine Empfehlung, die einen Tag nach dem Scheitern der Verhandlungen erging, als Kampfmaßnahme deklariert und, darauf fußend, die Gewerkschaft des Bruches ihrer Verpflichtung bezichtigt, fünf Tage abzuwarten. Daß die Empfehlung der Großen Tariftkommission tatsächlich nicht bindenden Charakter hat, zeigt ein Blick in die Statuten. Daß aber selbst eine Urabstimmung noch nicht Streik bedeutet, weiß der Herr Prof. Nipperdey bestimmt noch von der letzten Lohnbewegung an der Ruhr, wo trotz überwältigenden Urabstimmungsergebnisses der Streik knapp vor Beginn abgeblasen worden ist.

Die Darlegung des Bundesarbeitsgerichtes, daß als „Kampfmaßnahme im allgemeinen Sprachgebrauch und im Sinne des Arbeitskampfrechtes . . . alle Maßnahmen anzusehen (sind), die den Verhandlungspartner unter den unmittelbaren Druck eingeleiteter Arbeitskämpfe setzen und damit seine Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen. Kampfmaßnahme ist jede Maßnahme, die an Stelle freien Verhandeln den Zwang, den Druck zum Billigen der Forderung oder jedenfalls zum Nachgeben setzen soll, aus Furcht vor Nachteilen und Verlusten“, ist eine formaljuristische Heuchelei.

Denn jede Verhandlung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften kommt nur dann zustande, wenn sich irgend ein Druck bemerkbar macht. Ohne solchen Druck hat sich noch kein Unternehmer bereit gefunden zu verhandeln. Ebenso gut könnte das Bundesarbeitsgericht jedes Flugblatt verbieten, jede Diskussion in den Betrieben, was nichts anderes als das Auslösen eines gewissen Druckes ist. Und vollends ist die Verfemung des gewerkschaftlichen Druckes lächerlich, weil er Schaden bringen könnte. Die gewerkschaftliche Strategie muß gerade den Unternehmern den größtmöglichen Schaden zuzufügen suchen, um ihr Ziel zu erreichen. Oder glauben die professoralen Leuchten des Bundesarbeitsgerichtes, ohne von

Schaden bedroht zu sein, würde irgend ein Arbeitgeberverband gewerkschaftlichen Forderungen weichen?

Indem das Bundesarbeitsgericht die Vorbereitung eines eventuellen Streiks mit der Regreßpflicht belegt, zielt es auf die Verhinderung von Streiks überhaupt, d. h. engt es das Koalitionsrecht scharf ein. Die Unternehmer könnten es sich beispielsweise erlauben, jeweils fünf Tage nach dem Scheitern von Verhandlungen neue Zusammenkünfte einzuberufen, nach deren ergebnislosem Ausgang man in weiteren fünf Tagen das Spiel von vorne anfängt. Und in der Zwischenzeit dürften die Gewerkschaften nicht einmal eine Urabstimmung der Mitgliedschaft durchführen . . .

Aus diesem Grunde ist das Urteil rein politischer Natur und ein Versuchsballon, inwieweit man die Gewerkschaften herausfordern kann. Auch spekulieren seine Urheber auf gewisse Schwächen der gewerkschaftlichen Peripherie, in der man gar nicht selten das Wort vernehmen kann, man werde eben die Beitragszahlung einstellen, wenn die Streikgelder „sowieso“ als Schadenersatz in die Taschen der Fabrikanten fließen sollen. Jedoch hat das Urteil auch des guten ein bißchen zu viel erreicht, wie aus manchen Kommentaren der bürgerlichen Presse hervorgeht. Denn es ist eine freiwillige Schiedsordnung, an die eine stättliche Zahl Gewerkschaftsführer ihr Herz gehängt hat, die sich als zuschnappende Falle erwies. Das Kasseler Urteil hat Sinn und Bedeutung der Schlichtung erneut in den Vordergrund gestellt.

Im allgemeinen war man in den Kreisen der westdeutschen Gewerkschaftsführer der Ansicht, daß eine freiwillige Schlichtung das probate Gegengift zur andernfalls drohenden staatlichen Zwangsschlichtung sei, daß es sogar recht schlaue sei, freiwillige Schlichtungsverträge abzuschließen, da man damit dem staatlichen Eingriff quasi den Wind aus den Segeln nehme. Als im Jahre 1954 der DGB zusammen mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die „gemeinsame Empfehlung“ einer Schlichtungsordnung ausarbeitete und deren Annahme den Industriegewerkschaften ans Herz legte, schrieben wir in ARPO 19/1954 unter dem Titel „Die Schlichtung — eine Waffe der Unternehmer“:

„Die freiwillige Schlichtung ist kein Gegensatz und keine Gegenlösung zur Staatsschlichtung. . . vielmehr begünstigt die freiwillige die staatliche Schlichtung, deren Vorläufer und Wegbereiter die erstere ist . . .

Bei der vom DGB-Vorstand befürworteten Schlichtungsordnung ist nur ihre Annahme freiwillig. Sobald dies aber geschehen ist, hat sie bindenden und verpflichtenden Charakter, wobei die Fristenfestsetzung in den einzelnen Verfahrenstappen ein recht bequemes Mittel gibt, einen fälligen Lohnkampf solange zu verschleppen, bis der für die Gewerkschaft ungünstigste Moment erreicht ist. Aber noch nicht einmal das ist der springende Punkt.

Jeder Lohnkampf ist eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, in der das Kapital soviel verliert, wie die Arbeiter herauschlagen und umgekehrt. Es sind diametral entgegengesetzte Interessen, die sich gegenüberstehen. Die Tendenz jedes der beiden Interessierten wird daher immer darauf hinauslaufen, durch Anwendung seiner sozialen und ökonomischen Macht dem anderen seinen Willen aufzuzwingen. Wesentlich ist also, den Arm frei zu haben, um gegebenenfalls durch Streik oder Aussperrung sich durchzusetzen. Kommt ein Kompromiß zustande, so nur dadurch, daß beide Teile die Waffe und die Kraft des anderen fürchten und es vorziehen, sich auf halbem Wege zu treffen.

Mit der freiwilligen Schlichtungsordnung ändert sich das. Das Unternehmertum verfügt jetzt über juristisch verbindliche Klauseln wie etwa das Verbot von Kampfmaßnahmen während des Schlichtungsverfahrens. Es wird die Debatten in die Länge ziehen und Verschleppungstaktik betreiben. Ist der faule Vorwand der ganzen Schlichterei, man müsse ohne Streik zu einer Einigung kommen, so verändert gerade der Mechanismus des Schlichtungsverfahrens die Lage so

zugunsten der Unternehmer, daß diese gar kein Interesse an einer Einigung haben und daher nicht bereit sind nachzugeben, wie sie dies unter der direkten und jederzeitigen Streikdrohung getan hätten. Resultat ist, daß in den Schlichtungsgremien keine Resultate erzielt werden.

Und in diesem Falle drängt sich der logische Abschluß, die logische Krönung des ganzen Schlichtungswesens von selbst auf: zwangsweise Verbindlichkeitserklärung durch den Staat. Hat man sich einmal — und sei es auch freiwillig — zu dem Grundgedanken des Schlichtungswesens bekannt, „daß nicht der Streik, sondern die Verständigung der Tarifpartner wichtig sei“, so folgt aus dem unvermeidlichen Festrennen der verständigungssüchtigen Parteien, daß eine sogenannte „neutrale“ Instanz, gewöhnlich der Staat, diese Verständigung (die ja wichtiger als der Streik ist) dekretiert.“

Die Freiwilligkeit der Abmachung hat den Staat in Gestalt des Bundesarbeitsgerichtes nicht gehindert, einzugreifen, um durch die eigentümliche Auslegung des Begriffes der Kampfmaßnahmen das Element des staatlichen Zwanges einzuführen. Die innere Logik jeder Schlichtung, die dazu führt, daß die freiwillige an einem bestimmten Punkte in die Zwangsschlichtung umschlägt, hat sich bewährt und jetzt wenigstens dazu geführt, daß man im Vorstand erwägt, die Schlichtungsvereinbarungen aufzukündigen.

Es ist übrigens nicht uninteressant zu beobachten, an welchen Zeitpunkten das Unternehmertum mit solchen Vorschlägen hervortritt. Auf den ersten Blick mag es seltsam erscheinen, daß die Schlichtungsempfehlung im Herbst 1954 vorgetragen wurde. Das Jahr 1954 war nämlich ein Wendepunkt in der Einstellung der Arbeiter. Die große Lohnbewegung der Metallarbeiter in Baden-Württemberg war die erste, die diesen Namen wirklich verdient hat, und bald folgte ihr der Bayerstreik. Die Schlichtungsbemühungen waren für die Unternehmer ein Vorbeugungsmittel gegen eine für sie bedrohliche Stimmungsänderung in der Arbeiterschaft, von der noch die sogenannten wilden Streiks 1955 in Hamburg, Kassel und Bremen Zeugnis ablegten. Auf die Bewegung von Schleswig-Holstein und der im Sodener Kompromiß endenden antwortete das Unternehmertum mit dem Verlangen nach der „Versachlichung der Lohnpolitik“. Das Urteil von Kassel ist die Antwort auf die Verhandlungen des Metallarbeiterkongresses von Nürnberg, der den herrschenden Gewalten in Westdeutschland schwer im Magen liegt.

In der Bundesrepublik mag man vom „sozialen Frieden“ träumen und „Ordnungen“ ausarbeiten, die ihn sichern sollen, in der harten Wirklichkeit jedoch sind es Waffen, die zur Knebelung der Bestrebungen der Arbeiterschaft dienen. Ob der Kasseler Versuchsballon platzt oder nicht, hängt von der Antwort der Gewerkschaften ab. Fällt diese nicht energisch genug aus, wird der Gegner zu neuen und weitreichenderen Vorstößen ermuntert. Der Vorstand der IG Metall hat angekündigt, daß er die Rechtmäßigkeit des Kasseler Urteils vom Bundesverfassungsgericht durch eine Verfassungsbeschwerde prüfen lassen will. Was dabei herauskommen wird, steht freilich vorerst in den Sternen geschrieben.

Die entscheidende Maßnahme ist aber die die Klage begleitende „breite Versammlungs- und Aufklärungskampagne“, die der Metall-Vorstand angekündigt hat. Sie läuft auf eine Mobilmachung der Mitgliedschaft nicht nur der IG Metall, sondern auch der anderen ebenso betroffenen Industriegewerkschaften hinaus. Vom Ausmaß der gewerkschaftlichen Protestbewegung hängt ab, ob der Anschlag zurückgewiesen werden wird oder ob es zum zweiten Akt der Kapitulation kommen wird, deren Folgen nicht minder demoralisierend sein würden wie die des ersten, nämlich jener in Fragen Betriebsverfassungsgesetz.

Ein Blick auf die Schlußfolgerungen, die der Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände aus dem Kasseler Spruch gezogen hat, unterstreicht den Ernst der Lage. Nach der „Stuttgarter Zeitung“ vom 3. Novem-

Schwere Niederlage der Republikaner

Die Republikanische Partei hat bei den Wahlen zum amerikanischen Kongreß eine vernichtende Niederlage erlitten. Das Repräsentantenhaus ist jetzt gänzlich in den Händen der Demokraten, die Republikaner bilden dort nur mehr eine ohnmächtige Minderheit. Im Senat ist es kaum anders. In Amerika wird zwar die Politik, die innere wie die äußere, in erster Linie vom Präsidenten und von den von ihm ernannten Staatssekretären gemacht. Eisenhower ist jetzt jedoch so isoliert, daß vor allem in innerpolitischen Streitfragen Schlappen für ihn unvermeidlich sind. Ob das auch in außerpolitischen Fragen geschehen wird, das steht allerdings auf einem andern Blatt.

Das amerikanische Parteiwesen unterscheidet sich grundsätzlich von dem der bürgerlichen Demokratien in Europa. Begriffe wie konservativ oder liberal, reaktionär oder fortschrittlich sind in bezug auf das Parteiwesen dort anders aufzufassen, als wir es gewohnt sind. Die beiden einzigen Massenparteien, die Republikaner sowohl als auch die Demokraten, haben je einen konservativen und einen liberalen Flügel, beide stehen grundsätzlich und praktisch auf dem Boden des Privateigentums, beide lehnen den Sozialismus jeder Art ab.

Das verführt oberflächliche Beobachter immer wieder dazu, alles in einen Topf zu werfen und die beiden Parteien einfach als eine Anhäufung von Cliques zu betrachten, die einander im grundsatzlosen Kampf die Beute in Gestalt von staatlichen Pfründen und sonstigen einträglichen Posten, sowie der Korruptionsgelder der Monopole streitig machen. Das enthält ein Körnchen Wahrheit, aber nur ein Körnchen und trifft nicht das Wesen der Sache. Denn wäre dem so, so müßten die Vereinigten Staaten ein unzivilisiertes, noch nicht entwickeltes Land sein, wo die Gegensätze der verschiedenen Klassen und Gruppen sich in ihrer Mannigfaltigkeit noch nicht herausgebildet haben.

In Wirklichkeit ist es genau umgekehrt. In Nordamerika hat die menschliche Zivilisation ohne Zweifel ihren höchsten Stand erreicht — wohlgemerkt, die Zivilisation, nicht die Kultur, denn die amerikanische Klassengesellschaft ist bis heute so gut wie kulturlos. Die kapitalistische Produktionsweise ist dort fast in jeder Beziehung am höchsten entwickelt, in der Hauptsache darum, weil ihr von Anfang an nicht die tausend Hindernisse in Gestalt von Ueberlieferungen aus anderen Epochen entgegenstanden wie in Europa und anderswo auf der Welt. Dort konnte sich der Kapitalismus bis zum heutigen Tage schier schrankenlos entfalten und diese uningeschränkten Entfaltungsmöglichkeiten im Verein mit den großen Naturschätzen sind es gerade, die den ungeheuren Reichtum, den Ueberfluß schufen, der für dieses Land charakteristisch ist.

Der Ueberfluß ist so groß, daß in normalen Zeiten, wenn nicht die Krise herrscht, auch die untersten Schich-

ten der Gesellschaft von ihm erreicht werden. Dadurch hat sich bis zum heutigen Tage keine politisch ausgeglichene Arbeiterbewegung entwickeln können. Die entscheidenden Schichten der Arbeiterklasse profitieren aus den Gegensätzen im bürgerlichen Lager, sie nutzen diese Gegensätze zu ihren Gunsten aus und das genügt ihnen. Der Wille zur Durchsetzung der speziellen Klassenforderungen der Arbeiter hat sich noch nicht zur Bildung einer eigenen politischen Partei verdichtet. Den amerikanischen Arbeitern genügt in ihrer Masse die Gewerkschaftsbewegung, die nicht ohne Erfolg den Kampf um den Anteil am Sozialprodukt führt.

Worin unterscheiden sich nun die beiden Massenparteien der Republikaner und der Demokraten? Ursprünglich waren die Republikaner die Vertreter des kapitalistischen Nordens, die Demokratische Partei die Vertreterin der ehemaligen, im Bürgerkrieg von 1861—63 besiegten Sklavenhalter in den Südstaaten. Aber in fast einem Jahrhundert haben sich die Verhältnisse und mit ihnen die Begriffe stark gewandelt.

Die Republikanische Partei ist die Vertreterin des ausgeprägten amerikanischen Imperialismus geworden, wie er besonders um die Jahrhundertwende außenpolitisch durch die Eroberungen in Mittelamerika und in Ostasien zum Ausdruck kam. Ihr Massenanhang erstreckte sich von Nordosten durch den Mittelwesten bis nach Kalifornien. Im Süden konnte sie nie etwas werden. Sie gilt als die Partei des Vollblutamerikaners schlechthin, des Yankees. Die Demokratische Partei dagegen entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte zur Partei der noch nicht voll amerikanisierten Einwanderermassen, und deren Nachkömmlingen. New York war bezeichnenderweise fast immer ihre Hochburg. Die Grenzen zwischen beiden Parteien sind aber recht fließend. Es wäre ganz falsch, die Demokratische Partei etwa als eine antikapitalistische Partei hinzustellen. Dergleichen wie etwa die englische Arbeiterpartei gibt es in Amerika als Massenpartei überhaupt nicht. Sozialisten und Kommunisten sind fremdes Gewächs. Sie sind über das Sektens Stadium nicht hinausgekommen.

Der erste Roosevelt, ein Republikaner, war um die Jahrhundertwende wohl der typischste Vertreter des klassischen amerikanischen Imperialismus. Der zweite Roosevelt, ein Demokrat, begann in der großen Wirtschaftskrise vor dem zweiten Weltkrieg mit der Sozialpolitik amerikanischen Schlages, dem New Deal. In den letzten Jahrzehnten ist der Stern der Republikaner, der „Großen Alten Partei“, im Sinken. Die Liberalen konnten sich innerhalb der Partei gegenüber den handfesten Reaktionären, die durch Sondergesetze unter anderem auch die Gewerkschaften zu knebeln versuchten, immer weniger durchsetzen. Eisenhower, der eigentlich ein Außenseiter ist, gab ihnen durch seinen Nimbus vorübergehend nochmals einen starken Auftrieb. Doch das ist jetzt vorbei, Eisenhower ist von den enttäuschten Massen bereits zum alten Eisen geworfen worden.

Die Demokraten des Südens, die Nachfahren der Sklavenhalter und verbissenen Negerfeinde, Reaktionäre reinsten Wassers, beherrschen die Demokratische Partei schon lange nicht mehr. Sie sind zu ihrem Anhängsel geworden, zu einem lästigen Anhängsel sogar, sie werden als eine Art reaktionärer Wurmfortsatz mitgeschleppt. Der Massenanhang der Demokraten erstreckte sich schon seit langer Zeit weit über die Südstaaten hinaus, jetzt sind sie in die bisherigen Hochburgen der Republikaner wie Kalifornien und die Neuenglandstaaten an der Ostküste vorgedrungen.

Was ist nun die Ursache dieses Erdrutsches? Es wäre falsch, sie etwa in der verfehlten Außenpolitik der Vereinigten Staaten zu suchen. Man mag sich wohl über den „Senator von Formosa“, wie der reaktionäre kalifornische Politiker Knowland oft genannt wird, lustig machen und bei seiner jetzigen Niederlage berechnete Schadenfreude empfinden, aber die überwältigende Masse der Durchschnittswähler in Amerika läßt sich bei der Stimmabgabe keineswegs von außenpolitischen Erwägungen leiten. Die Außenpolitik ist für sie eine terra incognita, ein unbekanntes Land. Man überläßt sie neidlos den Spezialisten. Es sind durchweg die innerpolitischen und die

ber verpflichtet die Tarifautonomie beide Tarifpartner, „zu gleichen Teilen die Verantwortung für die Erhaltung des Arbeitsfriedens im Interesse der Allgemeinheit“ zu tragen. Schon hinter dieser Formel steckt eine Drohung. Dann heißt es: „Kampfmaßnahmen widersprechen wirklich freien Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern. Kampfmaßnahme in diesem Sinne ist jede Aktion, die geeignet ist, einen Druck auf den Tarifpartner auszuüben“. Woraus sich mit zwingender Logik ergibt: „Ist der Beschluß zur Streikurabstimmung unzulässig, so ist es auch der gesamte Streik, und alle daraus entstehenden Schäden müssen ersetzt werden. Wer streikt, trägt auch das Risiko des Kampfes.“ Die Howaldtswerke haben denn auch gleich die Kleinigkeit von 100 Mill. DM Schaden angemeldet.

Das Kasseler Urteil bestätigt den alten Satz: Verfassungsfragen sind Machtfragen. Was in der Verfassung verbrieft ist, beispielsweise das Streikrecht, hat nur soviel Gewicht wie an realer Kraft dahintersteht. Deshalb wird auch vom Aufgebot der realen gewerkschaftlichen Kraft abhängen, was nach dem Kasseler Urteil kommt.

wirtschaftlichen Probleme, die bei der Stimmabgabe den Ausschlag geben. Daß die Zahl der Arbeitslosen auf mehr als fünf Millionen angestiegen war, wurde den Republikanern sicher weit mehr angekreidet, als die Freundschaft von Dulles mit Tschiang-Kai-schek. Die mannigfachen Schwierigkeiten, in die viele Industriezweige durch das Abflauen der Konjunktur geraten waren, haben die allgemeine Unzufriedenheit gesteigert und das Gefühl hervorgerufen, daß durch einen Parteiwechsel an der Spitze „etwas in Ordnung gebracht werden müßte“.

Zwei Umstände sind es zumal, die bei Einschätzung der politischen Stimmung, wie sie in den Wahlen durch den Sieg der Demokraten zum Ausdruck gekommen ist, nicht übersehen werden dürfen. Das eine ist die unzweifelhaft vorhandene allgemeine Linksentwicklung und das andere die starke Stellung der amerikanischen Gewerkschaften bei den politischen Auseinandersetzungen. Über den Rahmen der beiden Massenparteien hinaus und quer durch sie ist ein starker Ruck nach links zum Ausdruck gekommen. Die alten verkalkten Politiker reaktionären Schlages sind in den Hintergrund gedrängt worden, betrübten Sinnes verlassen sie als Geschlagene das Wahl-schlachtfeld und machen jüngeren, fortschrittlicheren Kräften mit neuen Ideen Platz.

Besonders auffällig ist dieser Umwandlungsprozeß gerade bei den geschlagenen Republikanern. New York ist ganz augenfällig eine Ausnahme in dem Zug zu den Demokraten hin. In dieser seit langer Zeit demokratischen Hochburg hat diesmal überraschenderweise ein Republikaner, der Millionär Nelson Rockefeller, gesiegt. Der Grund ist in seiner „Persönlichkeit“ zu suchen, ist er doch in vielen Fragen viel mehr nach links, viel sozialer, wenn man will, orientiert, als sein örtlicher demokratischer Gegner. Der amerikanische Wähler, auch in der Politik so „praktisch“ eingestellt wie in allen Dingen des täglichen Lebens, läßt sich durch das Firmenschild nicht täuschen. Wenn er, wie in diesem Fall, der Meinung Ausdruck geben will, daß etwas nach „links“ hin geändert werden müsse, so schaut er sich eben in erster Linie die Personen an, die zur Wahl stehen und dann erst die Parteien.

Der demokratische Wahlsieg wäre in diesem Umfang nicht möglich gewesen, wenn sich nicht die Gewerkschaften einhellig und mit aller Macht für die Demokraten eingesetzt hätten. Sind sie doch durch Gesetze „für die Gewerkschaftsfreiheit“ bedroht, Gesetze die unter diesem scheinheiligen Namen ihre Monopolstellung in den Betrieben gefährden sollen, wo besonders die hochqualifizierten Arbeiter ausschlaggebend sind. Es waren vor allem die Republikaner reaktionären Schlages, die auf Annahme dieser Gesetze gedrängt haben. Sie haben jetzt die wohlverdiente Quittung dafür erhalten.

Zwei Dinge sind es, mit denen es nach unserer Meinung noch notwendig ist, sich bei der Einschätzung der Kongresswahlen in Amerika auseinanderzusetzen. Das eine ist die Ansicht, und sie kam speziell in der Presse des Ostens zum Ausdruck, die Republikanische Partei verdanke ihre Niederlage hauptsächlich ihrer verfehlten Chinapolitik. Die republikanische „China-Lobby“, mit dem Senator Knowland an der Spitze, hat aber nicht deswegen tüchtig eine aufs Haupt bekommen, weil sie in Ostasien den Kampf gegen die Kommunisten führt, sondern weil sie ihn in den Augen des Durchschnittsamerikaners, des „Mannes von der Straße“, dumm, tölpelhaft, erfolglos führt. Er verlangt den ausländischen Kommunisten gegenüber eine geschmeidigere, wirksamere Politik. Die inländischen verdammt er von vornherein nicht weniger als sein republikanischer Gegenfüßler. Würden etwa die Demokraten auch nur von weitem in den Geruch der Kommunistenfreundlichkeit geraten, so hätten sie ohne Zweifel eine zerschmetternde Niederlage erlitten. Darüber sollte man sich nicht täuschen, wenn man nicht zu gefährlichen politischen Fehlschlüssen kommen soll.

Eine andere Einschätzung der amerikanischen Kongresswahlen geht dahin, die Demokratische Partei entwickle sich immer mehr zu einer ausgesprochenen Linkspartei, mit bürgerlichen Vorzeichen natürlich. Diese Einschätzung scheint uns zunächst voreilig zu sein. Das Parteiwesen Amerikas, so wie es heute ist, ist keineswegs etwas im bürgerlichen Sinne „Zurückgebliebenes“. Der amerikanische Weg ist eben ein anderer als der europäische. Ob Amerika, bevor es zum Sozialismus kommt, zuerst den europäischen Weg durchwandern muß, erscheint uns höchst zweifelhaft. Es wird seinen eigenen

Weg gehen, eben den amerikanischen. Ist doch auch Rußland, das doch geographisch zu Europa gehört, auch nicht den „europäischen“ Weg zum Sozialismus gegangen, sondern einen eigenen, eben den russischen.

Das Wunder

Pater Simplicitas hastet mit wehender Sontane die Stufen des Gebäudes 37 im Vatikan hoch. Schnaufend verflucht er seine Dickleibigkeit, die ihm das Atmen erschwert. Mit vor Anstrengung rotem Kopf klopft er an die Tür.

„Abteilung Wunder Gottes“ informiert ein Schild die Besucher. Drinnen sitzt der Abteilungsleiter und putzt gerade den 42. Halswirbel des Apostels Paulus. Er hat dazu sein leidendstes Gesicht aufgesetzt.

Eigentlich steht ihm das Reliquienputzen nicht zu. Aber nachdem eine Kommission amerikanischer Bischöfe jüngst Rationalisierungsmaßnahmen einführt, wurden zwei Putzer eingespart. Ein Kommissionsmitglied wollte sogar den Vatikan einsparen und durch ein Elektronengebirn ersetzen. Der Mann wurde als Dorfpater strafversetzt.

Wer sollte es da dem Abteilungsleiter verübeln, daß er dem Besucher nur mißlaunig zuhört.

„Was gibt es, Bruder?“

Pater Simplicitas tritt gesammelt vor. „Wir haben ein neues Wunder entdeckt“, erklärt er mit jülicher Stimme; die klingt wie die Glocke von St. Kathreiner. Brüchig, aber laut.

Abteilungsleiter Aquasacra winkt ab. „Wir haben genug. Was ist es denn für eins?“

„Einer Mutter Gottes fließt Wasser aus den Augen“, vermeldet Simplicitas stolz.

„Das hatten wir schon achtundzwanzigmal. Wohl wieder mit kleinen Löchern in den Augen gemacht, wie?“

Pater Simplicitas winkt empört ab. „Nein, nein — diesmal ganz reell.“

„Das wäre das größte Wunder“, brummelt Aquasacra vor sich hin.

„Aber sprich weiter, Bruder.“

„Es geschah gestern morgen. Der Küster wollte eben den Weißwein verdünnen, als er mit einem Besucher ins Gespräch kam. Ob er gehört habe, was dieser Tage ein Herr Ernst Bach, Schatzkanzler der CDU, verkündet habe, erkundigte sich der Kirchgänger. Der Küster verneinte. Konrad Adenauer sei ein Geschenk Gottes, habe Bach behauptet, klärte ihn der Besucher auf. Im gleichen Augenblick stockte dem Küster der Atem. Aus den Augen des Mutter-Maria-Bildes floß Wasser!“

Aquasacra zeigt sich kaum beeindruckt. „Na und? Da haben wir eben eine weinende Mutter Gottes mehr.“

„Das ist es ja“, fällt ihm Pater Simplicitas ins Wort.

„Sie weint nicht.“

„Was denn?“

„Sie lacht Tränen.“

„Nach einer Berechnung aus dem Vorjahr sind in den vergangenen zehn Jahren des Wiederaufbaus einer weitgehend zerstörten Wirtschaft schätzungsweise 200 Milliarden DM an neuem Sachbesitz geschaffen worden, davon entfallen etwa 50 Milliarden DM auf Produktivanlagen in der Gütererzeugung, mindestens 30 Milliarden DM auf die Aufstockung der Lagervorräte, etwa 40 Milliarden DM auf den Wohnungsbau und der Rest auf öffentliche Bauten und Anlagen des Handels, der Banken, des Verkehrs und anderer Wirtschaftsbereiche. Die gewerblichen Anlagen sind ganz überwiegend auf dem Wege der Eigenfinanzierung, und zwar unter Ausnutzung aller steuerlichen Vergünstigungen, bezahlt worden. Man kann von einer durchschnittlichen Eigenfinanzierungsquote der Bruttoinvestitionen in der Industrie von mindestens 80 v. H. ausgehen. Bei der starken Investitionstätigkeit, die in den Jahren nach der Währungsreform größer als je zuvor in der deutschen Wirtschaftsgeschichte zu verzeichnen war, ist die Vermögensbildung außerordentlich gewesen. Die durch Eigenfinanzierung entstandene gewaltige Kapitalanreicherung der Unternehmen verschwand in Rücklagen und Rückstellungen aller Art oder ermöglichte starke Anlageunterbewertungen und schaffte damit wirksame Kapitalpolster in Form stiller Reserven. Die Währungsreform hatte großzügig den Sachbesitzer und damit auch den Aktionär geschont... Es hat sich in Westdeutschland eine Industriexpansion vollzogen, die industrielle Neuanlagen nach dem Kriege entstehen ließ, die mehr als doppelt so groß bzw. leistungsfähig wie die vor dem Kriege sind. Sie sind fünf- bis sechsmal so groß wie das, was nach dem Kriege übriggeblieben ist...“ („Blick in die Wirtschaft“ (DGB), Nr. 10/11 1958)

Weltpolitische Übersicht

Gegenwärtig überschneiden und durchkreuzen sich die verschiedensten Tendenzen in den arabischen Ländern. Ohne die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit besonders auf sich zu ziehen, wenn man von den Irrfahrten des gekrönten jordanischen Knirpses absieht, geht das Tauziehen um die Führung des arabischen Nationalismus weiter.

Von besonderer Bedeutung sind die Vorgänge im Irak. Die von der bürgerlichen Rechten bis zur gemäßigten Linken reichende nationale Einheitsfront, die hinter den Offizieren stand, die im Juli Nuri Said und den König zum Teufel jagten, ist in Auflösung begriffen. Die Sicherung und Anerkennung der Regierung Kassem hat zu einer wachsenden Differenzierung in den Reihen der gestern noch einmütigen Staatsstreicher geführt. Die Verhaftung des Obersten Aref, des bisher zweiten Mannes der rebellierenden Offiziere, hat anfangs November die schlechende Krise ans Licht des Tages gebracht.

Aref hatte die militärische Schlüsselposition im Juli-putsch inne. Sein Bataillon besetzte Radio Bagdad und das Verteidigungsministerium. Ursprünglich stellvertretender Oberkommandierender der irakischen Armee, wurde er bald abgelöst und in eine Grenzgarde abgeschoben. Schließlich sollte er den Irak in Bonn vertreten, kehrte jedoch nach Bagdad zurück, wo er sogleich hinter Schloß und Riegel gebracht worden ist. Aref ist ein markanter Vertreter jener Strömung des arabischen Nationalismus, der für den Anschluß an Ägypten ist und sich im „Baath“ organisiert hat, der „Sozialistischen Partei der arabischen Wiedergeburt“. Der eigentliche Grund seiner Verhaftung sind die radikalen Ansichten seiner Partei zur Agrarreform, die den Grundbesitz herausgefordert haben.

Wenn die bürgerlichen Reformen Nassers in Ägypten zwar unbedingt fortschrittlich im feudalen Saustall sind, den die arabische Gesellschaft darstellt, so sind sie deshalb nichts weniger als kühn. Die gering entwickelte Bourgeoisie des Iraks hat aber gegenüber jener Ägyptens noch einen ganz anderen Grund zur Mäßigung — sie hat Oel gerochen. Wohl sind alle Parteien programmatisch für die Nationalisierung der reichen Oelvorkommen, aber das hat die Regierung nicht gehindert, sich hinter den Kulissen mit den internationalen Oelkonzernen daraufhin zu einigen, die von der Monarchie übernommenen Verträge zu respektieren. Einer der Gründe des Widerstandes gegen den Zusammenschluß mit Ägypten dürfte sein, daß es den Irakern nicht geheuer ist, die Oelreichtümer ihres Landes dem Regierungschef des armen und von Geldverlegenheiten heimgesuchten Ägypten zu überantworten. Im November sollte in Kairo eine Oelkonferenz der arabischen Länder stattfinden, man hat sie verschoben.

Die Frage ist nicht nur für die außenpolitische, sondern auch für die innere Orientierung des Iraks bedeutsam. Die Verfilzung der feudalen mit den Oelinteressen war ein wichtiger Faktor der Epoche Nuri Said. Die außergewöhnliche Zurückhaltung der Regierung Kassem in ihren agrarreformerischen Maßnahmen deutet darauf hin, daß sie sich dieser Tatsache beugt. Nach dem Putsch demonstrierten die mesopotamischen Bauern gegen die Feudalität und verlangten die Landaufteilung. Im Jahre 1951 sind die Eigentumsverhältnisse der irakischen Agrikultur statistisch untersucht worden. Man erfaßte damals etwa die Hälfte des Landes und fand, daß nur 15,7% des Bodens in der Hand kleinbäuerlicher Eigentümer war, jedoch 67,1% Gutsbesitzer gehörte, die mehr als 250 ha ihr Eigen nannten. Ueber ein Viertel dieser Güter entfiel auf Domänen von mehr als 1500 ha.

Die Versprechungen, die der Minister Djabar Djomar nach dem Staatsstreich den demonstrierenden Bauern machte, nämlich daß es künftig „weder arm noch reich“ geben werde, waren nur Beruhigungspillen. Das irakische Agrargesetz vom 30. September 1958 begrenzt den Bodenbesitz auf 250 ha für bewässerten und 500 ha für unbewässerten Boden. Was heißt, daß die Basis des feudalen Großgrundbesitzes bestehen bleibt, zumal arabische Familien gewöhnlich so zahlreich sind, daß es kein Problem ist, durch Verteilung den Eigentumstitel auf eine entsprechende Kopffzahl der Familie den Gesamtbesitz zu wahren. In Ägypten und Syrien ist die obere Grenze des Grundeigentums 80 ha.

Parallel mit dieser Orientierung auf den Besitz, gegen die Aref opponierte, ging die Einschränkung der politischen Freiheiten. Zunächst wurden politische Gefangene freigelassen, aber das Dekret aus dem Jahre 1954, das die politischen Parteien verboten hat, ist nach wie vor in Kraft. Seit Mitte September häufen sich antikommunistische Erklärungen des Ministerpräsidenten Kerim Kassem, die Militäzensur trifft alle Veröffentlichungen. Die Verhaftung Arefs, übrigens nicht die einzige von linksorientierten Elementen, ist wahrscheinlich der Auftakt größerer Auseinandersetzungen zwischen Kairo und Bagdad einerseits, zwischen links und rechts andererseits.

Die bei weitem interessanteste Seite der jüngsten Vorgänge im Irak ist die Haltung der arabischen Kommunisten. Kassem konnte Aref nur absägen und den Baath-Nationalisten, wenigstens vorläufig, eine Niederlage zufügen, weil er von den Kommunisten unterstützt worden ist. Bagdasch, Vorsitzender der syrischen Kommunistischen Partei und bedeutendster Führer der arabischen Kommunisten, der nach der Vereinigung Syriens und Ägyptens zur Vereinigten Arabischen Republik — die bekanntlich von der Auflösung aller politischen Parteien begleitet war — mit 8 Mitgliedern des Zentralkomitees in den Ostblock verreiste, was einem halben Exil gleichkam, ist nach Syrien zurückgekehrt und nicht behelligt worden. Neun Monate lang hat er zum delikaten Problem der Auflösung seiner Partei geschwiegen. Die Politik Nassers ist bisher von den arabischen Kommunisten, und von den ägyptischen sogar aus dem Gefängnis heraus, unterstützt worden.

In der letzten Ausgabe des neuen Informationsorgans der kommunistischen Parteien hat Bagdasch nun erklärt, daß „wir niemals antidemokratischen Prinzipien zustimmen und auf keinen Fall die Auflösung unserer Partei billigen werden“. Der arabische Kommunistenführer spricht auch nicht von der Vereinigten Arabischen Republik, sondern von Syrien und Ägypten, die als selbständige Staaten garnicht mehr bestehen. Zur Agrarreform heißt es, daß „alle agrarreformerischen Maßnahmen (in Ägypten und Syrien) wirkungslos geblieben sind“. Bagdasch prangert dann „die politische und wirtschaftliche Unfähigkeit der nationalen Bourgeoisie der vor kurzem befreiten Länder“ an, worauf er den Schluß zieht, die arabischen kommunistischen Parteien müßten die Leitung der nationalen Befreiungsbewegung an sich reißen. Diese Haltung ist nicht mehr die des Jahres 1957, als Bagdasch in der Person Nassers noch „den Führer der arabischen Befreiungsbewegung“ gefeiert hat.

Zweifellos ist Bagdaschs Betonung der Agrarfrage als Hauptwirkungsfeld der arabischen Kommunisten richtig. Ebensovienig wird man von ihm verlangen können, daß er die Auflösung seiner eigenen Partei billigt. Aber die taktische Unterstützung, die dem irakischen Ministerpräsidenten von den Kommunisten bei der Verhaftung Arefs gegeben worden ist, scheint recht kurzfristig zu sein. Das Resultat der Operation ist nämlich eine Kräfteverschiebung nach rechts, eine Zersplitterung der anti-feudalen Front, von der die nach wie vor illegalen irakischen Kommunisten nichts zu gewinnen haben.

*

Nachdem sich der erste Schrecken gelegt hatte, der den angelsächsischen Imperialisten in die Glieder fuhr, als im Irak Nuri Said abgeschossen wurde, versuchten sie herauszubekommen, inwieweit sich die neue irakische Regierung als Gegengewicht zu Nasser gebrauchen lasse. Offenbar nicht ohne Erfolg. Aber auch an anderer Stelle sind westorientierte arabische Politiker in gleicher Richtung tätig.

Der Beitritt Marokkos zur Arabischen Liga zwang Burgiba, im Namen Tunesiens am 6. September das gleiche zu tun. Marokko fordert seit einem Jahr immer dringender den Abzug der ausländischen, d. h. der französischen Truppen, die bisher erst „ungruppiert“ worden sind. Gleichzeitig schlepten sich Verhandlungen zur Räumung der großangelegten amerikanischen Stützpunkte hin, die nach Demonstrationen des Istiqlal — der regierenden Nationalistenpartei — sowie der Gewerkschaften wieder aufgenommen werden mußten. Die Volksmassen verlangen ungestüm den Abzug der Amerikaner, besonders seit die Strategische Luftwaffe der USA die marok-

kanischen Basen bei der Landung in Jordanien und im Libanon gebraucht hat. Die USA zeigten jedoch Marokko ebenso die kalte Schulter, wie sich Frankreich um die Räumung herumdrückt. Der Eintritt Marokkos in die Arabische Liga war eine warnende Geste, daß die pro-westliche Haltung Marokkos sich auch ändern könne.

Das Tunesien Burgibas konnte sich nicht vollständig isolieren lassen und trat ebenfalls der Arabischen Liga bei. Gleich auf der ersten Sitzung provozierte Burgiba die Vereinigte Arabische Republik dermaßen, daß ihre Vertreter den Beratungsraum verließen. Zweifellos hofft er auf die Unterstützung Gleichgesinnter, wie der Jubel aus Washington zeigte, wo man endlich den arabischen Staatsmann gefunden zu haben meinte, der es wagt, Nasser die Stirn zu bieten. Aber Burgiba erlebte eine Schlappe. Weder Marokko, noch Lybien oder der Sudan traten an seine Seite, einstimmig verurteilte ihn die Araberliga. Niemand wagte, aus der geheimen Opposition gegen Nasser eine öffentliche zu machen.

Für Burgiba ist das mehr als ein Prestigeverlust. Es gärt in Tunesien, und das Verbot der Zeitung seiner eigenen Partei, der „Action“, zeigt, daß der Westkurs Burgibas im Lande Blasen zieht. Die Intelligenz und das Bürgertum Tunesiens sind der „Stimme der Araber“ aus Kairo zugänglich, und sie wissen, daß Burgiba die Landung der Amerikaner im Libanon begrüßt hat, ganz zu schweigen von seinem Ausruf: „Ich bin ein Westler!“ Die Vorgänge in der Araberliga sind aber noch nicht einmal das Wichtigste. Was über die Zukunft Burgibas entscheidet, ist das Verhältnis Frankreichs zu Algerien.

Burgiba steht und fällt mit dem Gelingen oder Mißlingen des Kompromisses, den de Gaulle mit Algerien herbeizuführen sucht. Seinen westlichen Ueberschwang hängte Burgiba an die große Glocke, als de Gaulle Fäden zur algerischen Exilregierung knüpfte. Damals konnte er noch nicht wissen, daß diese Hoffnung trügerisch war. Statt einen Kompromiß anzubieten, verlangte de Gaulle in der Tat von den Algeriern eine Kapitulation, die höchstens durch die Bezeichnung „ehrenhaft“ beschönigt wird. Algerien sollte unter der Diktatur der Pflanzler und der französischen Armee Vertreter wählen, mit denen man sich dann einigen wollte. Von wirklichen Verhandlungen, von der Anerkennung der algerischen Exilregierung etc. ist überhaupt keine Rede. Der FLN hat sofort seine Macht gezeigt, indem er durchsetzte, daß kein einziger maßgeblicher Araber in Algerien kandidiert. De Gaulle seinerseits war nicht instande, den französischen Militärs und Großgrundbesitzern auch nur einigermaßen erträgliche Wahlbedingungen aufzuzwingen.

Das ist eine folgenschwere Niederlage für Burgiba, die ihn sofort veranlaßt hat, ein anderes taktisches Manöver in die Wege zu leiten. In der ersten Novemberrhälfte begann der Mann, der gestern noch stolz den Westler herauskehrte, Haare in der westlichen Suppe zu finden. Mit einem Male stieß er sich daran, daß Großbritannien und die USA Frankreich konsultierten, bevor sie Tunesien bescheidene Mengen leichter Waffen lieferten, welche Konsultationen mit der Souveränität Tunesiens unvereinbar seien. Burgiba kündigte Verhandlungen mit dem Ostblock zwecks Waffenkäufen an. Natürlich ist das ein Manöver. Aber es beleuchtet die Stimmung der Volksmassen, die auf diese Weise beruhigt werden sollen. Auch entbehrt es nicht der Ironie, daß ausgerechnet der Westler Burgiba plötzlich Schritte ankündigt, die er Nasser mit aller Vehemenz vorzuwerfen pflegte. Auf jeden Fall hat der Westen an seinem jüngsten Helden keine ungeteilte Freude gehabt.

Ein anderes Eisen im westlichen Feuer, das gegen Nasser geschmiedet wird, ist der Sudan. Bekanntlich spielt der Assuan-Staudamm zur Regulierung der Nilgewässer eine große Rolle in den ägyptischen Entwicklungsplänen. Der Oberlauf des Flusses liegt jedoch im Sudan. Im August kündigte die sudanesishe Regierung die seit 1929 gültigen ägyptisch-sudanesischen Wasserverträge, die bestimmten, daß Khartum ohne die Zustimmung Kairo keinerlei Arbeiten am Flusse vornehmen darf, die die nach Ägypten strömenden Nilgewässer berühren. Jetzt will der Sudan selbst zwei Stauanlagen konstruieren, die die Lebensader der ägyptischen Landwirtschaft durchzuschneiden drohen. Die Weltbank soll schon Spezialisten nach dem Sudan geschickt haben, die das Projekt studieren, Nasser kirre zu machen.

Die Angelsachsen unterstützen den Sudan militärisch, zumal die sudanesishe Regierung einer heftigen Propa-

gandawelle Kairo ausgesetzt ist. Zweifellos fällt der Staatsstreich im Sudan, von dem die Presse bei Redaktionsschluß berichtet, in den Rahmen des ägyptisch-sudanesischen Konflikts um die Fluten des Nils. Die Armee des Sudans hat in letzter Zeit größere britische Waffenlieferungen erhalten. Ihr Oberkommandierender, General Ibrahim Abboud, hat das Parlament und alle Parteien nach pakistanischem Vorbild aufgelöst und den Belagerungszustand verkündet. Aber welche Tragweite der Staatsstreich hat, ist noch nicht abzusehen.

Wahrscheinlich ist der Staatsstreich im Sudan die Antwort der Angelsachsen auf den letzten Akt der sowjetischen Mittelostpolitik, nämlich auf die russischen Kredite zum Bau des Assuan-Staudamms. Am 23. Oktober gab Chruschtschow bekannt, daß Ägypten einen Kredit von 400 Millionen Rubel für die erste Etappe des gewaltigen Projekts erhalte, einen Kredit, den bekanntlich der Westen Nasser verweigert hat, um ihn unter politischen Druck zu setzen. Das Gegacker der westlichen Presse, die von Bedeutungslosigkeit und von Tricks schwafelt, verdeckt nur schlecht die Bestürzung, wurde doch seit Jahr und Tag versichert, daß die Sowjetunion wirtschaftlich nicht instande sei, Ägypten beim Bau des Assuandammes zu helfen.

Was der Westen den Arabern bietet, sind blaue Bohnen und die Verewigung der verfaulenden feudalen Regime. Er zwingt die Nationalisten einfach, obwohl sie in ihrer erdrückenden Mehrheit bürgerlich und kommunistenfeindlich sind, zum Bündnis mit dem Ostblock. Daß das sowjetische Prestige in der arabischen Welt durch den Assuankredit enorm gestiegen ist, bedarf keiner näheren Begründung.

Der Abzug der amerikanischen und englischen Truppen aus dem Libanon und Jordanien ist vollzogen. Vorgangenen sind langwierige Geheimverhandlungen, damit die fraglichen Puppenregierungen, besonders des letztgenannten Landes, nicht sofort davongejagt werden. Im Libanon zeigte sich, daß eine prowestliche Außenpolitik bei der Zusammensetzung der Bevölkerung — zur einen Hälfte christliche, zur anderen mohammedanische Araber — auf die Dauer unmöglich ist. Der Kompromiß, der sich durchsetzen wird, läuft mehr oder minder auf eine neutralistische Linie hinaus, was eine flagrante Niederlage des westlichen Hampelmanns Schamun und seiner Eisenhower-Doktrin-Linie ist.

In Jordanien sind an die neun Zehntel der Bevölkerung gegen das auch für orientalische Verhältnisse unerhört blutrünstige Terrorregiment des Jünglings Hussein. Die Hauptsorge Hamarskjölds war es, eine Form der Ablösung zu finden, bei der das Verschwinden des Staatsstreichklüngels in einigermaßen geordneten Bahnen vor sich geht. Die größte Gefahr liegt bei einem jederzeit möglichen Umsturz darin, daß Israel in der Aufteilung des Wüstenkönigreiches oder im Anschluß an seinen Nachbarn eine lebensgefährliche Bedrohung erblickt und in einem solchen Falle die Besetzung Westjordanien erwägt. Dabei wäre mit einem erneuten militärischen Eingreifen der Westmächte zu rechnen, d. h. falls die arabischen Länder gegen Israel kämpfen würden. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind weder der Irak noch Ägypten-Syrien im jetzigen Moment daran interessiert, eine solche Kraftprobe herauszufordern. Darin liegt eine gewisse Möglichkeit für die schrittweise Ablösung der verrotteten Misswirtschaft der Beduinscheichs unter Hussein. Der jordanische König hat wahrscheinlich sein Flugabenteuer mitsamt dem dramatischen Getue selbst in Szene gesetzt, um einen Vorwand zu haben, in Amman zu bleiben, wo man ihn am liebsten in aller Stille verschwinden sehen würde.

In einem wichtigen Glied der westlichen Position des Mittleren Ostens, im Iran, sieht es faul aus. Der ruchlose Terror des in allen Illustrierten der zivilisierten Welt begafften Schahs hat für die herrschenden Klassen u. a. den Nachteil, daß es selbst für sie nicht einfach ist, herauszubekommen, was im Lande vor sich geht. Aber seit die Königskrone über das Pflaster der Straßen Bagdads rollte, ist es den persischen Behörden nicht ganz wohl zu Mute. Zwar hat der Nationalismus unter Mossadek bereits einmal sein Haupt erhoben und wurde niedergeschlagen, zwar sind seine Anhänger der Polizei bekannt und daher leicht zu überwachen, aber dennoch häufen sich unerfreuliche Zeichen.

In den Reihen der jungen Offiziere gärt es. Zum Leidwesen der Folterknechte fiel Chosrow Rusbeh, der Verantwortliche für die Zellenarbeit der kommunistisch inspirierten Tudeh-Partei in der persischen Armee, am 11. Mai unter den Kugeln eines Hinrichtungskommandos, ohne einen einzigen Verbindungsmann preisgegeben zu haben. Er hat seine Geheimnisse trotz monatelanger vielschichtiger Tortur mit ins Grab genommen. Generalmajor Bachtiar, der bestialische Chef der Sicherheitspolizei, hat seit Mossadeks Sturz im Jahre 1953 über 600 Tudeh-Anhänger aus der Armee gesäubert. Aber im August dieses Jahres wurde wieder ein Gendarmerieoberst geschnappt, der Offiziere illegal organisierte. Diese Zeichen von Unzuverlässigkeit sind umso beachtlicher, als die Schlüsselpositionen der persischen Armee nicht wie in den arabischen Ländern in den Händen von Abkömmlingen des mittleren Bürgertums, sondern des Grundadels liegen.

Für die angespannte innere Lage sind die neuesten politischen Manöver des Schahs bezeichnend, der sich „dem Volke nähern“ möchte. Er hat mit einer Agrarreform begonnen, indem er Land aus Kronbesitz an Bauern verteilt. Eine „Entfeudalisierungskampagne“ ist eingeleitet worden. Am 15. Oktober hat ein Dekret die feudalen Naturalabgaben und Frondienste abgeschafft. Vorerst auf dem Papier, denn die persischen Großgrundbesitzer machen keine Anstalten, dem Schah zu folgen, der schon seit fünf Jahren tropfenweise Boden an die Bauern abgibt und erst durch den Bagdader Umsturz zu einer etwas beschleunigten Gangart veranlaßt worden ist. Auch hat der Schah seine Pläne mit allerlei Vorbehalten gewürzt, wie z. B. der Fertigstellung der 1956 eingeleiteten Katasteraufnahme des ganzen Landes.

Auf jeden Fall zeigen diese Maßnahmen die Furcht, die den herrschenden Klassen im Nacken sitzt. Zwar sind sie mit der großen Bewegung zur Zeit Mossadeks fertig geworden. Aber für wie lange? An der Südgrenze, im Irak, ist die Monarchie weggefegt worden. Im Osten, in Pakistan, rettete gerade noch die Militärdiktatur die Feudalen vor Linkswahlen. Im Westen windet sich die Türkei in einer schweren Inflationskrise mit entsprechender innerpolitischer Zuspitzung. Und im Norden wird die Sowjetunion von Tag zu Tag stärker. Der Abgott der Backfische, der persische Schah, hat wahrlich andere Sorgen, als die herzerbrechende Trennung von Soraja vermuten läßt.

*

Die Wahl Frondizis zum Präsidenten der Argentinischen Republik und einer ihm ergebenen Kammer hat, wie vorauszusehen war, auf die Dauer nicht die ersehnte Beruhigung im öffentlichen Leben des Landes gebracht.

Die Politik des Präsidenten läuft darauf hinaus, zwischen den ausschlaggebenden feindlichen Kräften, den peronistisch eingestellten Gewerkschaften einerseits und den antiperonistischen Offizieren andererseits, eine Art Schaukelpolitik zu treiben, wobei er die eine Seite gegen die andere auszuspielen versucht nach dem Grundsatz: Einen Schritt zurück, zwei Schritte vorwärts. Daß diese Politik große Gefahren in sich birgt, versteht sich von selbst.

In dem knappen halben Jahr seiner Regierungszeit ist es Frondizi zwar immer wieder gelungen, die Gegensätze auseinanderzumanövrieren. Im Laufe der letzten Wochen aber haben sie sich jedoch so zugespitzt, daß das Parlament am 11. November der Ausrufung des Belagerungszustandes in Argentinien mit Mehrheit zustimmte.

Eine der wichtigsten und brennendsten Fragen Argentiniens ist die Petroleumpolitik. Die unterirdischen Erdölvorräte Argentiniens werden auf 350 Millionen Tonnen geschätzt, von denen bisher nur ein verhältnismäßig geringer Teil ausgebeutet werden konnte. Es müssen jährlich für ca. 350 Millionen Dollar Brennstoffe eingeführt werden bei einer Handelsbilanz mit über 300 Millionen Dollar Defizit. Diese Einfuhr sowie die Ausbeutung der einheimischen Petroleumschätze liegt fast ganz in den Händen der Nordamerikaner.

Es besteht wohl ein staatliches Petroleummonopol und man hat auch versucht, europäische Kapitalisten zur Erschließung der einheimischen Schätze heranzuziehen und in gewissem Umfang auch aus der Sowjetunion Erdöl einzuführen, aber den Löwenanteil haben eben die Amerikaner behalten. Das hat auf der einen Seite bei der bürgerlichen Rechtsopposition und im Offizierskorps, die in dieser Frage nach England orientiert sind, Unzufrie-

denheit hervorgerufen. Auf der anderen Seite jedoch den offenen Widerstand der peronistisch orientierten Gewerkschaften, die durch einen Streik der Erdölarbeiter in Mendoza Frondizi unter Druck zu setzen suchten.

In dieser heiklen Lage versucht nun Frondizi durch geschickte Manöver die eine Gruppe gegen die andere auszuspielen, stärker als er das bisher getan hat. Die randalierenden Militärs hat er durch gemäßigtere ausgewechselt, wobei er die persönlichen Rivalitäten und die Gegnerschaft zwischen Heer, Flotte und Luftwaffe untereinander ausnutzte. Den Peronisten ist er zuerst durch den Plan eines Gewerkschaftsmonopols zu ihren Gunsten entgegengekommen, um dann in den letzten Tagen mit voller Wucht gegen sie und die mit ihnen verbündeten Kommunisten loszugehen.

Man spricht von zahlreichen Verhaftungen von Streikführern in der Provinz. Der Belagerungszustand soll offenbar dazu dienen, leichter unter den Gegnern „aufräumen“ zu können. Die tiefere Ursache des offenen Konflikts ist die anhaltend schlechte Wirtschaftslage und die immer noch fortschreitende Geldentwertung, die die amtlich zugestandene Lohnerhöhung von durchschnittlich 60 Prozent zunichte macht und die von neuem eine ganze Woge von Streikbewegungen hervorgerufen hat.

Folgen der Nacharbeit

Das „Bulletin des Internationalen Metallarbeiterverbandes“ führt in seiner Nr. 3 dieses Jahrgangs aus:

„... Es handelt sich (im Beispielfall) um eine Fabrik der Metallverarbeitung mit verlängerten Spätschichten. Die Spätschicht ist von 16.30 bis 3.30 Uhr angesetzt. Die Arbeitspause beträgt eine halbe Stunde. Untersucht wurden 150 Arbeitnehmer aus der Dreherei, Schweißerei, Schmiede und Blechbearbeitung. Zu 28 Prozent wurden Magenbeschwerden, zu 39 Prozent Appetitstörungen und 36 Prozent nervöse Reizzustände während der Nachtschichten festgestellt ... Eine andere ärztliche Untersuchung hatte schon früher das Ergebnis ermittelt, daß bei 184 000 erwerbstätigen, schwer arbeitenden Schichtarbeitern die Häufigkeit von Magenbeschwerden achtmal höher ist als bei Arbeitern der Tageschichten.“

Unter diesen Bedingungen kommt das Max-Planck-Institut in Dortmund zum Schluß: „Nacharbeit ist von Natur aus für die Mehrzahl der Menschen etwas »Unmenschliches« — eine Abweichung von Naturgesetzen und ein erzwungener Kompromiß an zivilisatorische Lebensbedingungen. Da es bei der Dauernachtschicht zu keiner Zufriedenheit an der Arbeit kommt, führt sie zur Verschlechterung des Betriebsklimas.“

„... In einer großen Baumwollspinnerei und -weberei, wo seit mehreren Jahren in drei Schichten mit vierzehntägigem Wechsel gearbeitet wird, wurden 158 Arbeitnehmer untersucht. Dabei handelte es sich um 116 Arbeitnehmer von Wechselschichten und 39 Dauernachtschichtarbeiter. Die meisten dieser Arbeitnehmer waren unter dreißig Jahre alt. Die Hälfte war ledig. 10 Prozent waren verheiratet mit mehr als drei Kindern. 78 Prozent dieser Arbeitnehmer benötigten bis zu 20 Minuten Anfahrtszeiten zum Betrieb, 5 Prozent mehr als 45 Minuten.“

Die Arbeitnehmer wurden jeweils zwei Stunden lang von einem als Internisten ausgebildeten Arzt untersucht und 30 Minuten von einem Psychologen interviewt. Die meisten der Untersuchten klagten über zu kurzen und durch Straßen- und Kinderlärm gestörten Schlaf am Tage nach der Nachtschicht. Während der Nachtschichtperiode entsteht eine gereizte, müde Stimmung. Die Arbeitsleistung fällt im Laufe einer Nachtschichtperiode allmählich ab. Am schwersten fällt die Arbeit zwischen drei und vier Uhr morgens. Der Arzt fand bei 75 Prozent der Untersuchten vegetative Störungen, vor allem in der Magenregion. 44 Prozent klagten über Verdauungsstörungen ...“

„Aus gutem Grund lagten in der vergangenen Woche die Delegierten des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank gerade in Indiens Hauptstadt Neu-Delhi. Rund ein Drittel der Menschheit lebt in Ländern, deren Wirtschaft den täglichen Bedarf der Bevölkerung nicht decken kann. Der größere Teil dieser Länder liegt in Asien, das ärmste Land unter ihnen ist Indien, der volkreichste nichtkommunistische Staat der Erde. Das jährliche Brutto-sozialprodukt je Einwohner wurde für Indien mit 215 DM errechnet, das sind 18 DM im Monat. Selbst in Südkorea, dessen Brutto-sozialprodukt je Einwohner doppelt so hoch ist, hat der einzelne im Monat nur Güter im Werte von 36,7 DM zur Verfügung ...“ („Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“, 15. Oktober 1958)

Das gelbe Geschwür von Ulm

Von symptomatischer Bedeutung für die antigewerkschaftlichen Vorstöße in der Bundesrepublik ist nicht nur das Kasseler Schandurteil, sondern auch andere Vorfälle, vor allem aber deren ganz ungewohntes publizistisches Echo. So hat das illustrierte Leib- und Magenblatt der gebildeten Stände Kleindeutschlands, nämlich der „Spiegel“, am 5. November eine ansonsten ziemlich belanglose Disziplinarmaßnahme der IG Metall des langen und breiten ausgewalzt, und zwar in einem Tone, der aufhorchen läßt.

Wir haben im November vorigen Jahres von den 19 Großkundgebungen berichtet, die der damaligen Lohnbewegung der IG Metall in Baden-Württemberg das wichtige Gepräge verliehen haben. Eine dieser Kundgebungen fand in Ulm statt. So wie jede andere Ortsverwaltung hat auch die Ulmer ihre schwachen Stellen. Jedoch trat dies in Ulm nicht derart in Erscheinung, daß sie durch Abwesenheit glänzten, vielmehr erlaubte man sich eine Demonstration gegen die gewerkschaftliche Demonstration. Der Betriebsratsvorsitzende der Wieland-Werke, Hans Strohmaier, kreuzte zum Gaudium der bürgerlichen Presse und zur unverhohlenen Freude der Unternehmer bei der Kundgebung mit einem Transparent auf, das die Inschrift enthielt: „Zwanzig Jahre Arbeitsfrieden in der Schweizer Metallindustrie durch Abkommen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften — Resultat: trotzdem höhere Löhne, keine Schädigung der Wirtschaft — Wir fordern auch von den deutschen Unternehmern und Gewerkschaften Arbeitsfrieden auf gleicher Basis.“

Man stelle sich einmal vor: Während die IG Metall die Kollegen mobilisiert und zur Durchsetzung ihrer Forderungen auf den Plan ruft, wagt es ein Betriebsratsvorsitzender, von der eigenen Organisation auf der eigens zum Beweis der Kampfkraft einberufenen Kundgebung Arbeitsfrieden statt Lohnkampf zu verlangen! Und man vergesse nicht, daß all dies sich knapp nach den Bundestagswahlen 1957 abspielte, deren ungünstiger Ausgang zu scharfen Regierungserklärungen gegen Lohnbewegungen geführt hat; daß das Hamburger Landesarbeitsgericht eben die IG Metall in zweiter Instanz schuldig gesprochen und zum Schadenersatz an zwei schleswig-holsteinische Firmen verurteilt hatte. Es versteht sich, daß die IG Metall ihre Reihen von Gestalten wie Strohmaier zu säubern hatte und ihn wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens ausschloß.

Die Organisation hat dabei eine Geduld an den Tag gelegt, die niemand bestreiten kann, der sich einen Rest Objektivität bewahrt hat. Denn das Transparent Strohmaiers ist nichts weniger als plötzlich vom Himmel gefallen oder ein unüberlegter Fehlgriff gewesen. Schon bei der Vorbereitung der Lohnbewegung hat der dem Aufsichtsrat der Wieland-A. G. angehörende Obermeister Strohmaier erklärt, wenn diese Lohnerhöhung durchgehe — sie belastete nach gewerkschaftlicher Berechnung jede umgesetzte D-Mark mit 0,6–0,7 Pfg. —, müsse man die Preise erhöhen oder die Investitionen drosseln. Die Konkurrenzlage der Firma wies dadurch stark beeinträchtigt. Also der „Vertreter“ der Interessen seiner Kollegen, Herr Obermeister und Betriebsratsvorsitzender Strohmaier.

Sobald die Ortsverwaltung Wind bekam vom Plane, das dieser Geistesverfassung entspringende Transparent mitzuführen, warnte sie die Verantwortlichen, die dennoch ihr Vorhaben in die Tat umsetzten. Der letzte Tropfen, der dann den Becher zum Überlaufen brachte, war eine Versammlung der Gewerkschaftsfunktionäre der Wieland-Werke, die von der Organisation einberufen, jedoch von Strohmaier hintertrieben worden ist. Ein gegen Strohmaier eingeleitetes Ausschlußverfahren endete mit dessen Entfernung aus der Organisation.

Und nun beginnt das Kesseltreiben der Sensationspresse, eifrig geschürt von dem ob seines Ausschlusses tief „erschütterten“ Edelgewerkschafter Strohmaier, gegen die Organisation. Der „Spiegel“ stellt Strohmaier als beklagenswertes Opfer hin, das geschlachtet wurde, „weil er nicht radikal genug war“. Die verantwortlichen Funktionäre der Ortsverwaltung Ulm und des Bezirks Stuttgart werden als „alte KP-Kämpfer“ konterfeit. Ihre vergeblichen Versuche, Strohmaier zu überzeugen, er

habe gegen die Interessen der IG Metall gehandelt, und ihn zum Widerruf seines Verhaltens zu veranlassen, damit auch alles getan sei, um den Ausschluß zu vermeiden, werden hämisch mit den Worten quittiert: Es gelang nicht, „aus Strohmaier ein Reuebekenntnis herauszuquetschen“. Dem „Friedensfunktionär“, wie man einen Gelben auch nennen kann, wird als Opfer der jede demokratische Toleranz verachtenden „Obergewerkschafter“ den Märtyrerkranz gewunden. Wie immer bei derartigen Vorfällen wimmelt es von Unrichtigkeiten und Beschuldigungen, die der Leser des „Spiegels“ selbst garnicht beurteilen kann. Deshalb hat die IG Metall in einer Pressekonferenz die nötige Aufklärung gegeben.

Wem das noch nicht genügt, der hat dann in einer langen Stellungnahme Hans Strohmaiers, also aus dem Munde des Betroffenen selbst, die endgültige Bestätigung, was hier gespielt wird. Die „Ulmer Nachrichten“ widmen am 8. November eine ganze Seite der Verteidigungsschrift des „Friedensfunktionärs“. Der gute Mann beginnt seine Darlegungen gleich mit der höchst instruktiven Feststellung, daß das von ihm so warm verteidigte Schweizer Friedensabkommen „im äußersten Falle eine Zwangsschlichtung“ vorsieht und den beiderseitigen Verzicht auf Streik und Aussperrung! Da Herr Strohmaier die demokratische Gesinnung und die demokratischen Methoden verantwortlicher Metallfunktionäre in Frage stellt und von einer angeblich von ihnen ausgeübten „Unterdrückung“ schwafelt, der er sich im edlen „Ring um Gewissens- und Meinungsfreiheit“ entgegenstellt, sei unterstrichen, daß die Anpreisung dieses Schweizer Friedensabkommens innerhalb der Gewerkschaft ein nicht bestrittenes Recht jedes Mitgliedes ist, daß aber das fragliche Transparent in der fraglichen Kundgebung, garnicht erst von der direkten Sabotage gewerkschaftlicher Beschlüsse zu reden, ein gewerkschaftsschädigender Verstoß gegen die elementarste Organisationsdisziplin ist.

Und das wußte der Herr Strohmaier ganz genau, der z. B. bestätigt, daß er bürgerlichen Journalisten die schriftlichen Unterlagen des Feststellungsverfahrens ausgehändigt habe. Ferner organisierte der Herr Obermeister den Austritt von Betriebsratsmitgliedern aus der IG Metall, was bei seinem berüchtigten „guten Einvernehmen“ mit dem Generaldirektor und den aus solchen Beziehungen nicht schwer zu erratenden Druckmöglichkeiten ebenfalls ein bezeichnendes Licht auf diesen Mustergewerkschafter wirft.

Abschließend antwortet Strohmaier auf den unwiderlegbaren Grundsatz, „Innerhalb der Gewerkschaft herrscht Demokratie, nach außen Geschlossenheit“: „Was sollte eine ‚Geschlossenheit nach außen‘ auf die Dauer der Gewerkschaft nützen, wenn sie unter solcher Opferung der Gewissens- und Meinungsfreiheit erkauft wird? Haben wir noch nicht genug erfahren, wohin diese Unterdrückung führen kann?“ Der Herr Strohmaier und seinesgleichen wünschen die absolute „Gewissens- und Meinungsfreiheit“, was ein Freibrief wäre, womit sie jeder gewerkschaftlichen Aktion in die Parade fahren könnten. Denn der Bruch der gewerkschaftlichen Disziplin ist es und nicht die ideologische Anhänglichkeit an das Schweizer Friedensabkommen, der zur Maßreglung Strohmaiers führte. Der Fall Strohmaier liegt so klar, daß die gewiß nicht „radikalen Obergewerkschafter“ des „Arbeitskreises Ulm der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in Baden-Württemberg“ im „Ulmer Tagesspiegel“ am 11. November erklärten, „das Verhalten des Betriebsratsvorsitzenden Strohmaier“ sei für sie „nicht unanfechtbar“. Freilich hat sie die Entwicklung innerhalb der IG Metall „auch unabhängig vom Fall Strohmaier“ „an diesem Punkt seit einiger Zeit beunruhigt“.

Das Bezeichnende am Auspatschen von Gewerkschafts-interna, wie etwa des provokatorischen Streichs von Ulm, ist die Absicht, mit allen Mitteln die IG Metall von innen her aufzuweichen. Die gewerkschaftliche Festung liegt der gesamten Reaktion wie ein Stein auf dem Magen. Das sofortige Aufstechen gelber Geschwüre ist eine selbstverständliche Pflicht, soll der gesunde Organismus nicht anfaulen.

Die „Selbstbeteiligung“ an den Krankheitskosten

Die kapitalistische Produktionsweise treibt Raubbau an der Gesundheit der Arbeiter. Das ist die Erfahrung, die sie in mehr als hundert Jahren gemacht haben, in England zuerst und nachher in jedem anderen Lande, in dem sich der Kapitalismus durchgesetzt hat. Sie haben von Anfang an schwere Kämpfe dagegen geführt, durch Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, durch Verbesserung der Arbeitsverhältnisse im Betrieb und anderem mehr.

Zum Teil lag es im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft selbst, daß der rücksichtslosen Ausbeutung der Arbeitskraft eine Schranke gesetzt wurde. Wir erinnern in diesem Zusammenhang nur an die Notwendigkeit, die Wehrkraft der Volksmassen zu erhalten, die in vielen Fällen den Anstoß zur Einleitung der sogenannten „Sozialpolitik“ gegeben hat, wenn dies auch nicht offen eingestanden wurde. In Deutschland wurde auch aus diesem Grunde in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Sozialpolitik der Anfang gemacht, und nicht nur deshalb, sondern auch um der immer stärker werdenden politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung eingeständenermaßen einen Damm entgegenzusetzen. So ist die Sozialpolitik in allen Ländern ein wichtiges Kampfbild auf dem Gebiet der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen geworden.

Wohl das wichtigste Problem ist auf diesem Gebiet die Krankenversicherung, die Erhaltung der Gesundheit des Arbeiters. Sie ist über die Verhütung und Heilung der Berufskrankheiten hinaus eine bittere Notwendigkeit, denn von ihr hängt die Erhaltung der Arbeitskraft in hohem Maße ab, die Erhaltung des einzigen Gutes, das der Arbeiter besitzt, um den Lebenskampf zu bestehen. Sie liegt deshalb von vornherein in seinem eigensten Interesse, und er kann und muß verlangen, daß alles getan wird, um seine Gesundheit und seine Arbeitskraft zu schützen und wiederherzustellen. Denn trotz verkürzter Arbeitszeit, trotz aller Schutzmaßnahmen ist seine Gesundheit heute gefährdeter denn je. Der moderne Betrieb, die moderne Produktionsweise stellt immer größere Anforderungen an die Arbeitskraft, und so ist es kein Wunder, daß die vorzeitige Invaliderung, besonders auch bei den Frauen, immer mehr zunimmt.

Die Sozialpolitik der Bundesrepublik zählt nicht zu ihren Ruhmesblättern. Ihr Prunkstück ist bekanntlich die Verbesserung der Altersversorgung. Zunächst einmal war sie tatsächlich schon seit sehr langer Zeit reformbedürftig, die Altersrenten waren in der riesigen Ueberschuldung der Fälle zu wenig zum Leben und zuviel zum Sterben. Sie erlaubten bloß ein Vegetieren. Auch jetzt ist auf diesem Gebiet nicht aufgeräumt worden. Die Verbesserung des Rentenwesens ist nicht selbstlos erfolgt. Sie war auch ein geschicktes Wahlmanöver, das denn auch seinen politischen Zweck ganz gut erfüllt hat. Nachdem das geschehen ist, nimmt jetzt das Lamento, daß man „zu weit“ gegangen sei, kein Ende. Das eröffnet für die Zukunft nicht gerade rosige Perspektiven.

Wohin die Reise auf sozialpolitischem Gebiet in Wirklichkeit geht, das zeigt deutlich die angekündigte „Reform“ der Krankenversicherung. Ihr wäre eine wirkliche Reform tatsächlich not. Gerade sie wurde immer als das vorbildliche Prunkstück der Sozialversicherung in Deutschland hingestellt. In Wirklichkeit haben aber auf diesem Gebiet andere Länder Deutschland längst überholt.

Zunächst ist nirgends die Zersplitterung so groß wie gerade hier. Es ist einleuchtend, oder sollte es wenigstens sein, daß große, zentralisierte Kassen mehr leisten können, als kleine, zersplitterte. Gerade die Ortskrankenkassen, die die überwiegende Zahl der Versicherten betreuen müssen, sind deswegen benachteiligt, weil die besseren Risiken, das heißt, die Berufe, deren Angehörige aus mannigfachen Gründen weniger Krankheiten ausgesetzt sind als der Durchschnittsarbeiter, sich in Sonderklassen befinden. Darüber hinaus ist auch das ganze innere System der Kassen zu einem großen Teil überaltert. Kein Wunder, daß sie in dem Zeitalter der verschärften Ausbeutung, in dem wir uns befinden, ihre Aufgabe immer mangelhafter erfüllen.

Ueber die einzelnen organisatorischen Mängel hinaus ist das ganze Prinzip, das Versicherungsprinzip, überaltert und reif zur Abschaffung. Anstatt aber nun eine grundsätzliche Reform durchzuführen, ist man auf den Gedanken gekommen, die Versicherten durch Beteiligung an den Arztkosten von der Behandlung abzuschrecken. Dieses System läuft den Grundsätzen der sozialen Versicherung zuwider, und es wird auch letzten Endes keine Sanierung der Kassen garantieren.

Ueber die Versicherten hinaus sind auch die Aerzte bei dem jetzigen System die Leidtragenden. Ihre Vergütung ist im allgemeinen so gering, daß nur die Masse es bringen kann. Die natürliche Folge davon ist eine ärztliche Betreuung, die diesen Namen oft kaum verdient. Nach den Absichten, die mit der „Reform“ verbunden sind, soll der Selbstbeteiligungsbetrag des Kranken von den Aerzten eingezogen werden. Das Odium soll also auf sie abgeladen werden. Das paßt gar vortrefflich zu dem „Vertrauensverhältnis“ zwischen Arzt und Patienten, das nach den Versicherungen der „Reformer“ jetzt nicht vorhanden ist — und darin haben sie sicherlich nicht unrecht —, und das ausgerechnet damit geschaffen werden soll.

Die starke und ständig zunehmende Ueberbeanspruchung der Krankenkassen ist die Folge der vermehrten Ausbeutung des Arbeiters im kapitalistischen System von heute. Für den vielgerühmten „sozialen Gehalt“ der Bundesrepublik ist es bezeichnend, daß der Ausweg aus dem Dilemma auf Kosten der Versicherten, der Kranken, der Arbeiter, gesucht wird. Ebenso bezeichnend ist es, daß die gesamte bürgerliche Presse, auch diejenige, die sich auf ihr soziales Verständnis etwas zugute tut, mit dieser Reform nach rückwärts einverstanden ist, ja sie geradezu begrüßt. Und das geschieht mitten in dem vielgepriesenen „Wirtschaftswunder“, wo alles im Geld und im Überfluß schwimmt. Wenn nun schlechte Zeiten kommen, was soll dann erst geschehen? Man kann es sich leicht ausmalen.

Eine wirkliche Reform müßte auf Abschaffung des jetzigen Versicherungssystems und auf Einführung des Fürsorgeprinzips ausgehen. Natürlich ohne das armenrechtliche Odium, das heute bei uns mit dem Wort „Fürsorge“ verbunden ist. Daß das durchaus möglich ist, zeigt unter anderem besonders England. Aber die Bundesrepublik hat bekanntlich wichtigere Aufgaben zu lösen als die Fürsorge für den arbeitenden Menschen. Sie wirft Dutzende von Milliarden für den neuen Militarismus hinaus, dessen Wert selbst im bürgerlichen Sinn höchst fragwürdig ist.

Sie kann sich diese Provokation leisten, weil das Klassenbewußtsein der arbeitenden Bevölkerung verschüttet ist. Aber wenn ihr dieser Streich gelingen sollte, so werden gerade seine Folgen nicht wenig dazu beitragen, die Arbeiter wieder auf den rechten Weg zu bringen.

*

Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs zur „Reform“ der Krankenversicherung sind nach der „Süddeutschen Zeitung vom 27. Oktober 1957:

1. Das Krankengeld wird zeitlich unbegrenzt gezahlt, also nicht wie bisher nach sechs Krankheitswochen von 90 Prozent des Nettolohnes auf 50 Prozent des Bruttolohnes gesenkt . . . Dauert allerdings eine Krankheit innerhalb von drei Jahren länger als 78 Wochen, soll es an Stelle des Krankengeldes Rente oder Fürsorgeunterstützung geben, weil es sich dann nicht mehr um eine Behandlung, sondern um eine Pflege des Kranken handelt. Ist der Pflegefall schon nach einem halben Jahr gegeben, tritt die gleiche Regelung ein. Das Krankengeld wird künftig von der Krankenkasse so lange bezahlt, bis die Rente oder die Unterstützung zugesprochen ist.

2. Familienangehörige sollen dem unmittelbar Versicherten hinsichtlich der ärztlichen Behandlung, der Versorgung mit Arzneimitteln und der Krankenhauspflege gleichgestellt werden . . . Die Krankenhausbehandlung wird allgemeine Pflichtleistung.

3. Damit die hohen Leistungen denen zugute kommen, die ernstlich krank sind, soll es bei den Lohnempfängern für die ersten beiden Tage kein Krankengeld mehr geben, auch dann nicht, wenn sie länger als 14 Tage krank sind.

Krankengeld wird auch nicht mehr nach Kalender-, sondern nach Arbeitstagen berechnet. Viele Versicherte, die nur fünf Tage in der Woche arbeiten, erhalten also für Samstag und Sonntag kein Geld mehr, dafür aber höheres Entgelt je Arbeitstag. Auch wird das Krankengeld nicht mehr nach dem Verdienst der letzten vier Wochen vor der Krankheit berechnet, sondern nach dem Durchschnittslohn des Kranken. Ueberstunden der letzten Wochen sollen also unberücksichtigt bleiben, das Krankengeld soll nicht höher liegen als der normale Lohn. Wer sich künftig krank meldet, muß ferner damit rechnen, daß er innerhalb von 48 Stunden zum Vertrauensarzt gehen muß.

4. Jeder Kranke soll sich an den Kosten für ärztliche Leistungen, für Arzneimittel und Krankenhausaufenthalt beteiligen. Diese Selbstbeteiligung, nach Einkommensverhältnissen und Familienstand gestaffelt, gilt für Arzneien und Heilmittel zeitlich unbegrenzt, sonst für die ersten sechs Wochen. An den Krankenhauskosten werden aber nur die Versicherten beteiligt, deren Einkommen trotz Krankheit unverändert bleibt, Arbeiter im allgemeinen also nicht.

5. Versicherungspflichtig sind auch künftig nur Arbeitnehmer mit einem Monatseinkommen bis zu 660 DM. Diese Grenze soll unverändert bleiben und nicht mit alle-

meinen Lohnerhöhungen steigen. Selbständige sollen nur noch versicherungsberechtigt und nicht mehr versicherungspflichtig sein.

6. Die Mehrausgaben auf Grund der Leistungsverbesserungen werden auf 350 bis 500 Millionen DM geschätzt; durch die Selbstbeteiligung sollen 600 bis 700 Millionen DM eingespart werden. Hinzu kommen noch Einsparungen durch den Übergang zur 5-Tage-Woche. Gelänge es bei der Berechnung des Krankengeldes, die Krankheitsdauer im Durchschnitt um einen Tag zu senken, würden sich die Ausgaben der Kassen um 100 Millionen DM verringern. Eine Beitragssenkung um 1 Prozent ist vorgesehen ...

7. Die Aerzte sollen nicht mehr pauschal, sondern nach Einzelleistungen honoriert werden. Eine entsprechende Gebührenordnung wird in nächster Zeit von allen Interessenten zusammengestellt. Die höhere Verwaltungsarbeit, die durch die Selbstbeteiligung entsteht, soll der Arzt um des gerechten Prinzips willen in Kauf nehmen. Die Zulassungspflicht für Aerzte wird gelockert; künftig wird jeder Arzt zugelassen. Um jedoch eine gleichmäßige Aufteilung nach der Bevölkerungsdichte sicherzustellen, soll der Ort zugewiesen werden können. Aerzte über 40 Jahre haben überall in der Bundesrepublik das Recht auf Zulassung ...

Eine Gedenkstunde, die zur Demonstration wurde

Die Kölner Falken ehren Reichpietsch und Köbis

Als Anfang Oktober dieses Jahres dem Standortkommandanten des Fliegerhorstes der Bundeswehr in Wahn ein Brief auf den Tisch flatterte, der ankündigte, daß an den Gräbern der kaiserlichen Marinesoldaten Reichpietsch und Köbis, zum 40. Jahrestag der deutschen Novemberrevolution eine Feierstunde abgehalten werden sollte, wird es ihm wohl zunächst die Sprache verschlagen haben.

Die Gräber des Heizers Alwin Köbis von SMS „Prinzregent Luitpold“ und des Obermatrosen Max Reichpietsch von SMS „Friedrich der Große“, die am 5. September 1917 wegen „Meuterei“, „Kriegsverrats“ und „Aufstandserregung“ von einer Abteilung Landsturmmänner auf dem Schießplatz Wahn erschossen wurden, liegen heute auf dem Gelände der Bundeswehr. Theodor Plivier hat ihnen sein unvergessliches Buch „Des Kaisers Kulis“ gewidmet. Kein Wunder, wenn dem Standortkommandanten, Major Röthke, der kalte Schauer über den Rücken lief, als er las, daß die Kölner Gruppe der „SJD — die Falken“, die „Gemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten“ und der „Verband der Kriegsdienstverweigerer“ an den Gräbern dieser „Auführer“ eine Feierstunde abhalten wollten.

Da es in Deutschland immer üblich war, daß kein Kommisskopf selbständig eine Entscheidung zu treffen wagt, so gab er den Brief erst einmal an das Verteidigungsministerium weiter. Auch dort war man sich nicht schlüssig, wie man reagieren sollte. Man schickte zunächst einen Mitarbeiter mit dem ganzen Material zum Institut für Zeitgeschichte nach München, um ein Gutachten einzuholen. Und dann muß jemandem im Verteidigungsministerium ein kluger Gedankenblitz zugeflogen sein. Das Gesuch der Kölner „Falken“ wurde — dem SPD-Parteivorstand in Bonn mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet! Hier war man an der richtigen Adresse, noch dazu zu einem Zeitpunkt — die Bundestagsfraktion bastelte gerade die weiterschütternden Beschlüsse zur Wehrfrage zusammen —, in dem solch ein schwarzer Peter das blanke Entsetzen hervorrufen mußte. So schrieb erst einmal Herbert Wehner an den Vorsitzenden der „Falken“, Kalli Prall, „... selbstverständlich bin ich der Meinung, daß man den Menschen von heute die Ereignisse von damals klar machen sollte. Aber dadurch sollten nicht die augenblicklichen Beschlüsse der Bundestagsfraktion gefährdet werden“.

Der stellvertretende Vorsitzende der SPD, Waldemar von Knoeringen, wurde, wie die großbürgerliche „Zeit“ über die ganze Affäre mit Schadenfreude berichtet, nach Köln geschickt, um seine jungen Marschierer wieder auf Linie zu bringen. Man habe doch jetzt beschlossen,

zur Bundeswehr einen guten Kontakt herzustellen, und es ginge doch nicht an, daß in der nächsten Woche in den Zeitungen stünde, „die Falken haben in der Kaserne auf Panzern rote Fahnen gehißt“. Aber es half nichts, alle „staatspolitischen“ Argumente zogen nicht, und dem Parteipräsidium blieb nichts anderes übrig, als sich für die Veranstaltung zu entscheiden.

So teilte schließlich die Standortkommandantur Wahn den Kölner „Falken“ lakonisch mit, „daß ihrem Verband die Genehmigung erteilt wird, ohne Kapelle mit einer kleinen Abordnung bis zu zehn Teilnehmern am 9. 11. 58 das Gelände des Fliegerhorstes Wahn zu betreten, um auf dem dortigen Kriegerfriedhof einen Kranz niederzulegen ... Ein Einweiser wird am West-Tor bereitstehen.“

„Zehn Mann — das ist so üblich“, erklärte man auf eine Anfrage im Verteidigungsministerium. „Das geschah aus Sicherheitsgründen“, denn größere Massen seien „nicht mehr überschaubar“. Aus Sicherheitsgründen ließ dann auch der Standortkommandant, der wackere „Bürger in Uniform“ Major Röthke, scharfe Munition an die Kasernenwachen ausgeben. Der Beigeordnete der Stadt Porz (zu der Wahn gehört), Rückoldt, hatte sich mit der Standortkommandantur in Verbindung gesetzt, um Ordnungsfragen zu besprechen. Hier erfuhr er von Röthke, daß für die Veranstaltung die Genehmigung erteilt worden sei, „jedoch nicht besonders gern“, denn „was soll das? Der eine war ein Meuterer, der ordnungsgemäß hingerichtet wurde, der andere soll sogar ein Krimineller gewesen sein. Welcher von beiden, das weiß ich nicht. Und was die Sicherheit anbetrifft: die Wache hat ja scharfe Munition...“

So reagiert ein deutsches Kommissgehirn im Jahre 1958. Die Schatten von Reichpietsch und Köbis, Gespenster des revolutionären Aufbruchs, sind ihm noch nach 41 Jahren im Grabe unheimlich. Doch nicht genug, als 300 „Falken“ und „Kriegsdienstverweigerer“ mit ihren roten Fahnen am 9. November anrückten, da standen in Abständen an den Straßenrändern Doppelposten der Polizei, auf Seitenwegen parkten vollbesetzte Mannschaftswagen der Bereitschaftspolizei, und Funkstreifenwagen patrouillierten auf der Straße. Während der Zug sich neben dem Kasernenort postierte, wurde die Delegation mit den Kränzen von einem Hauptmann in Empfang genommen — und zur Grabstätte begleitet. Als nach der Kranzniederlegung ein Delegationsmitglied in einer kurzen Ansprache sagte: „Wir neigen uns in Ehrfurcht vor Reichpietsch und Köbis und versprechen, ihren Kampf fortzusetzen“, wandte sich der Hauptmann demonstrativ ab.

Diese Feierstunde, die ungewollt zu einem entlarvenden Komödienspiel beitrug, das Bundeswehr, Polizei und

Bundesrepublikanisches Notizbuch

Auf einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der „Falken“, Unterbezirk Frankfurt, mit den Jungsozialisten wurde scharfer Protest gegen die wehrpolitischen Entscheidungen der SPD-Bundestagsfraktion angemeldet. In einer Entschließung, die auf dieser Versammlung angenommen wurde, heißt es u. a.:

„Die Jungsozialisten und Falken in Frankfurt (Main) sind nicht bereit, der Empfehlung der Bundestagsfraktion — in die Bundeswehr einzutreten — Folge zu leisten. Sie verurteilen die Eigenmächtigkeit, die politische Zielsetzung und den militärischen Ehrgeiz der sogenannten Wehrexperthen in der Bundestagsfraktion. Dieser hemmungslose Ehrgeiz offenbart sich in der ständigen Praxis, die „Wehrpolitik“ nicht in der demokratischen Meinungsbildung der Gesamtpartei zu bestimmen, sondern durch parlamentarische und eigenmächtige publizistische Manöver auf die NATO festzulegen. Durch diese Winkelzüge wird die Partei ausschließlich zur Wahlhelferkolonie für die Abgeordneten degradiert. Die Partei verliert durch diesen Beschluß nicht nur ihr Ansehen in der Arbeiterschaft, sondern auch ihre liberalen und christlichen pazifistischen Anhänger. Das bedeutet eine faktische Sabotage der kommenden Wahlkämpfe und fordert die Verachtung unserer Partei in der politischen Öffentlichkeit geradezu heraus.“

Die Nachricht, daß Bundesminister Schäffer im Juni 1955 und im Oktober 1956 nicht nur mit dem sowjetischen Botschafter in Ostberlin, Puschkin, sondern auch mit dem damaligen stellvertretenden Verteidigungsminister der DDR und Generalstabschef der „Nationalen Volksarmee“, Vincenz Müller, Verhandlungen geführt habe, hat in Bonn wie eine Bombe gewirkt. Die Tatsache, so folgert die Opposition, gefährde die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung. Bundeskanzler Adenauer habe noch am 12. Oktober 1955 die Kontaktversuche zwischen der FDP und der LDP als „schädlich“ bezeichnet. Darüber hinaus setzte sich jeder einfache Bundesbürger, der Kontakt zu Funktionären der DDR habe, des „Landesverratsverdachts“ aus. Aber was bei anderen Leuten „Landesverrat“ ist, das ist bei Bundesministern „Diplomatie“. Eine recht stümperhafte Geheimdiplomatie allerdings, die für Walter Ulbricht einen gelungenen Propagandaeffekt zu den Wahlen in Westberlin geliefert hat. Aber es soll schon klügeren Leuten passiert sein, daß sie selbst die Düpierten waren, als sie andere für dumm verkaufen wollten.

„Unterm eigenen Galgen.“ Unter dieser Überschrift nimmt die Frankfurter am 15. November zum Fall Schäffer Stellung:

„Bundespresseschef von Eckardt, dessen abschätziger Ton in der Behandlung dieser Sache in der Pressekonferenz nicht zu überhören war, meinte, Bundesminister Schäffer habe sich — mit Wissen des Bundeskanzlers also — „durch sein Gewissen“ verpflichtet gefühlt, diese Gespräche mit Puschkin und Müller zu führen. Ausgezeichnet. Endlich taucht das „nationale“ Gewissen in dieser besonderen Frage in einer so besonderen Form innerhalb der Bundesregie-

rung auf! Aber wir fragen uns, weshalb zur gleichen Zeit, als sich das „Gewissen“ bei einem Bundesminister Bahn brach, der frühere Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Otto John, zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde?...

Ist es nicht besonders unheimlich, daß dieses Regierungsmitglied heute in seiner Eigenschaft als Justizminister, mit hektischem Eifer die Todesstrafe für Landesverrat in Krisenzeiten fordert? Wäre das, was Herr Schäffer getan hat, bei einem „kleineren Mann“ nicht schon in bedenkliche Nähe der in Bonn allgemein herrschenden Vorstellungen von Landesverrat gerückt? ... Wird Bundesjustizminister Schäffer jenen Galgen, den er für andere zimmern will, auch für sich selbst in Anspruch nehmen?“

Zur Diskussion um die Einführung der Todesstrafe, die von der Revolver-Pressen täglich auf neue aufs Tapet gebracht wird, führt die „Süddeutsche Zeitung“ vom 4. November 1958 überzeugende Argumente an:

„Gleich Innenminister Schröder verlangt Schäffer die Todesstrafe auch bevorzugt für „nationale Gefahr“, „Staatsnotstand“ und speziell gegen Hoch- und Landesverräter. Dabei ist man offenbar wenig angefochten von der Ueberlegung, wie fragwürdig die entsprechenden politischen Straftatbestände sich besonders in einem zweigeteilten Deutschland darstellen müssen.“

Man sieht jetzt klar, daß Schäffer gar nicht daran denkt, sein Votum für die Todesstrafe auf besonders abscheuliche Kapitalverbrechen des Mordes zu beschränken, worüber sich immerhin ernsthaft hätte diskutieren lassen. Freilich, nicht viel mehr als zehn Jahre, nachdem deutsche Militärtribunale zufolge Dokumenten des OKW schon bis 31. Januar 1945, also ohne das Wüten in der letzten Kriegssphase, nicht weniger als 24 559 Todesurteile gegen Wehrmachtsangehörige, deutsche Strafrichter der zivilen Justiz nach einer jüngsten Konstatierung des Generalbundesanwalts Güde „mindestens 16 000 Todesurteile“ allein während des Zweiten Weltkrieges verfügt und durch Kugel, Fallbeil oder Galgen zum Vollzug haben kommen lassen, muß es in jedem Fall mehr als problematisch erscheinen, den Staat schon wieder in die Lage zu versetzen, daß er Menschenleben auslöschen kann.

Es geht vor allem um die Atmosphäre in unserem Staatswesen, worin der Fall „Todesstrafe“ ja nur ein, wenn auch wichtiges, Indiz für die Denkweise ist, nach der man unseren Staat künftig gestalten will. Natürlich ist die Todesstrafe für Mord bei einem hohen Prozentsatz der Bevölkerung „populär“. Aber man muß sich dann und wann auch den Populären widersetzen, wo es nämlich, rückschrittlich ist und zum Wiederaufgerichteten Fallbeil führt, das morgen Mörder, übermorgen aber auch „Staatsfeinde“ wird richten sollen, ungeachtet auch dessen, daß Richter, die zwischen 1933 und 1945 oft wegen Bagatellen — etwa eines bei „Verdunkelung“ gestohlenen Koffers oder eines mißmutigen Wortes über den „Führer“ — Menschen zu Tode brachten, heute vielfach noch oder schon wieder in richterlichem Amt und Würden sitzen.“

Das Landgericht Bonn hat Klage erhoben gegen den früheren persönlichen Referenten Adenauers, Ministerialrat Hans Kilb, den Generaldirektor der Daimler-Benz-Werke, Dr. Fritz Könecke, den Daimler-Benz-Direktor Rolf Staelin, den Regierungsrat Werner Brombach und den Daimler-Benz-Vertreter Friedrich Hummelsheim. Sie lautet auf schwere passive bzw. aktive Bestechung. Der Prozeß wird voraussichtlich im Februar nächsten Jahres in Bonn stattfinden. Die strafrechtlichen Vorwürfe gegen Kilb beziehen sich auf die Beschaffung eines Dienstwagens für den Bundeskanzler, auf die Lieferung von 750 Omnibussen im Werte von 60 Millionen DM nach Teheran, auf die seit 1956 bestehende Verordnung für Maße und Gewichte bei Lastwagen und auf die Annahme mehrerer „Leihwagen“ von Daimler-Benz. Wenn die Staatsanwaltschaft genügend Rückgrat besitzt, so wird dieser Prozeß noch weite Kreise ziehen. Nach ihren Ermittlungen haben nämlich rund 200 Beamte

SPD-Vorstand als Hauptpersonen vereinigte, hat noch ein Nachspiel. Nachträglich, als es nichts mehr kostete, protestierte ausgerechnet der SPD-Wehrexperte Beermann gegen die Anordnungen der Standortkommandantur und des Verteidigungsministeriums. Beermann sagte, er halte dies für „ein bedenkliches Zeichen für das innere Gefüge der Bundeswehr“. Ausgerechnet Herr Beermann, der erst kürzlich im „Vorwärts“ die Ansicht vertreten hat, die Sozialdemokraten hätten 1918 in die Freikorps eintreten müssen, er, der die Niederschlagung der Revolution durch Noske so warm verteidigt. Gerade Herr Beermann ist, genau wie die Behandlung dieser Falkenaktion durch den Parteivorstand, ein Symptom dafür, daß es im „inneren Gefüge“ der SPD nicht mehr stimmt. Nicht erst seit heute. Und dieses Gefühl war es, das die Entscheidung der Kölner Falken wohl entscheidend mit bestimmt hat.

des Bundes und der Länder Geschenke der Firma Daimler-Benz entgegen genommen. Auf die Anfrage eines Journalisten, ob die Firma etwas zu der 135 Seiten starken Anklageschrift zu sagen habe, wurde ihm erklärt: „Sehr viel, aber erst später.“ Vorerst scheint es den Herren Direktoren von Gnaden Friedrich Flicks die Sprache verschlagen zu haben.

*

Der SPD-Pressedienst veröffentlichte eine 32 Seiten umfassende Sonderausgabe über „Bonner Affären und Skandale“ mit einer „bei weitem nicht vollständigen“ Liste von Korruptionsfällen und Verleumdungsaffären. Die Aufstellung führt unter anderem die Fälle Kilb, Brombach, Siemer, Blankenhorn, die Korruptionsfälle im Koblenzer Beschaffungsamt, den „Rufmord“ an den SPD-Funktionären Schroth und Scharley, die Auseinandersetzungen zwischen Bundesverteidigungsminister Strauss und dem Bonner Polizisten Hahlbohm, den Fall Schlitter, den Fall Stephan, die Vorgänge um den „Diamantenmacher“ Mehncke, die Unterschlagungen des früheren CDU-Stadtverordneten John, den Berliner „Lotto-Skandal“, den Fall des Bundeswehr-„Chef-Psychologen“ Schneider und andere an. Die Aufstellung erstreckt sich auch auf den Fall Eisele und den Fall Schmeisser. Erwähnt wird auch der „Prachtbau“ einer Amtswohnung für Bundesaußenminister von Brentano. Als neuen, bisher von der Presse nicht aufgegriffenen Fall führt die Aufstellung den Hilfsreferenten im Auswärtigen Amt, Paul Kurbjuhn, an. Kurbjuhn war SS-Sturmbannführer, „Leibfotograf“ Heinrich Himmels und Mitarbeiter der SS-Zeitung „Das Schwarze Korps“. Der SPD-Pressedienst fragt, was das Bonner Auswärtige Amt veranlaßt habe, diesen SS-Propagandaschreiber einzustellen.

*

Mit einer scharfen Glosse nimmt „Die Welt der Arbeit“ zu den Entschädigungszahlungen für die Reparationsverluste der Industrie Stellung. Die Zeitung des DGB schreibt u. a.:

„In Westdeutschland gibt es bald nur noch Geschädigte. Zunächst einmal waren es jene, die von den Nazis enteignet, verhaftet, hinausgeworfen waren. Die Wiedergutmachung an diesen Menschen ist immer noch nicht abgeschlossen. Dennoch hatten die alten Nazis die Dreistigkeit, ebenfalls als „Geschädigte“ auf den Plan zu treten. Sie gründeten einen Verein der „Entnazifizierungsgeschädigten“, in dem sich die Ehemaligen zusammenschlossen und nun für „ihnen angetanes Unrecht“ eine Wiedergutmachung verlangen.

Mit dieser Frechheit nicht genug, in würdiger Nachfolge des Verbandes der Ehemaligen kommt nun der Bundesverband der deutschen Industrie daher und fordert vom Staat eine Entschädigung für die Reparationen, die das besiegte Deutschland leisten mußte. Vom Staat, das heißt also vom Steuerzahler. Es handelt sich dabei nur um die kleine Summe von rund 14 Milliarden DM.

Wir geben zu, daß die notleidenden Unternehmer diese Summe gut gebrauchen könnten. Wir haben ihnen über die betrügerischerweise „Selbstfinanzierung“ genannte Verbraucherschönung ihre Produktionsstätten aufgebaut, wir durften zusehen, wie bei der Währungsreform die Sachwertbesitzer ungeschoren davorkamen. Nun sollen wir den geplagten Unternehmern auch noch die Reparationen zurückerstatten. Immer forsch nach dem Motto: Alle für einen!

Es wäre ja auch gelacht, wenn die Großunternehmer nicht aus jedem Krieg reicher, mächtiger und stärker hervorgehen würden. Wozu sind denn Kriege da? Zum Verdienen, zum Verdienen...“

*

Auf fünf Kundgebungen hat die IG Bergbau am 9. November im Ruhrgebiet gegen die Kohlenpolitik der Bundesregierung und der Zechenunternehmen demonstriert. Unter anhaltendem Beifall erklärte der 1. Vorsitzende Gutermuth in Essen, die Gewerkschaft müsse es ablehnen, noch länger „als Bettler vor den Toren der Bon-

ner Ministerien zu stehen“. Bei weiterer Tatenlosigkeit der Bundesregierung werde sie nicht bereit sein, die Verantwortung für die wirtschaftlichen und politischen Folgen zu übernehmen, die sich aus der Not der Bergarbeiter ergeben würde. In einer auf allen Versammlungen angenommenen „Entschließung zur Lage im Steinkohlenbergbau“ fordert die IG Bergbau von den Unternehmern die sofortige Einstellung der Feierschichten und langfristige Sicherung der Vollbeschäftigung, konkrete Verhandlungen über die Einführung der Fünf-Tage-Woche und die Bereitschaft „an der Kapazität der heimischen Steinkohlenproduktion nichts zu ändern.“

*

Bundesinnenminister Schröder bestritt, daß er in seiner Stuttgarter Rede vom 30. Oktober eine Umwandlung der „Verfassungsschutzämter“ in „Staatssicherheitsämter“ mit einer eigenen Exekutive gefordert habe. Es ist wie immer bei solchen provokatorischen Versuchsballons: „die Kritik stützt sich auf falsche Zitate“. Auch sei seine Ueberlegung, die Bezeichnung des Verfassungsschutzes gegen den Begriff der Staatssicherheit auszuwechseln, nicht als konkreter Vorschlag gemeint gewesen. Es ist das Pech des Herrn Schröder, daß seine Rede schon im „Parlament“ nachgedruckt worden ist. Selbst in dieser schon redigierten Fassung steht folgendes klar und deutlich zu lesen:

„Nach meiner Meinung ist auch der gewählte Name („Verfassungsschutz“, d. Red.) wenig glücklich. Bei der den Aemtern gestellten Aufgabe handelt es sich um Staatssicherheit. Ich meine, der Begriff „Staatssicherheit“ kann nicht dadurch verdächtig gemacht werden, daß Staatssicherheit in einer bestimmten Vergangenheit mit verabscheuungswürdigen Methoden verbunden war. Ich denke, daß wir eines Tages getrost zu diesem Namen zurückkehren können.“ („Das Parlament“, Nr. 45, 12. November 1958).

Wenn darin, wie Herr Schröder jetzt behauptet, kein konkreter Vorschlag enthalten sei, so hat er wohl vergessen, was er gesagt hat. Uebrigens hat auch die FDP inzwischen festgestellt, daß sich die Versuche zur Einschränkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung seit der letzten Bundestagswahl häuften. Innerhalb eines kurzen Zeitraums sei die „Lex Soraya“ zur Einschränkung der Pressefreiheit vorgelegt, die Einführung der Todesstrafe für politische Vergehen gefordert, der zivilrechtliche Ehrenschatz als Instrument gegen die Meinungsfreiheit geplant und die Umwandlung der Verfassungsschutzämter in eine Staatssicherheitspolizei angekündigt worden. Zur gleichen Zeit hätten führende Regierungsmitglieder bei den Affären Hahlbohm-Strauss, Kilb und Blankenhorn-Hallstein-Strack eine Haltung gezeigt, die „alles andere als beispielhaft im Sinne der Rechtsstaatlichkeit war“.

*

Die Rede des sowjetischen Botschafters in Bonn, Smirnow, in der Sendereihe des Bayrischen Rundfunks „Politik aus erster Hand“ dürfe nicht dazu benutzt werden, einem Staatseinfluß auf den Rundfunk das Wort zu reden, erklärte der bayrische Innenminister Otto Bezold (FDP). Er nahm damit Stellung zu der Forderung des Bundestagsvizepräsidenten Dr. Richard Jaeger (CSU), nach dieser umstrittenen Rede des „Staatsfeindes Nr. 1“ den Bayrischen Rundfunk ebenso wie alle anderen Rundfunkstationen unter Staatsaufsicht zu stellen. „Jetzt haben wir die Handhabe dazu und jetzt wird es dazu Zeit“, erklärte Jaeger vor Journalisten. Bezold erklärte, es gehe nicht an, akkreditierte Botschafter als Staatsfeinde zu bezeichnen.

*

„Immer im 1. Rang“. Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte eine Wochenzeitung folgende Notiz, zu der man keinen Kommentar zu geben braucht: „Aus den Brutto-Spieleinnahmen des deutschen Lottoblocks erhielten die Bundesländer in den letzten drei Jahren 700 Millionen DM. Davon betrug die Lotteriesteuer allein 310 Millionen D-Mark.“